

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. November 1989
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	47, 48	Kalisch (CDU/CSU)	14, 15, 16, 17
Frau Blunck (SPD)	1, 2	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	29
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	24	Leidinger (SPD)	58
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	61, 62	Lennartz (SPD)	70, 71
Catenhusen (SPD)	41	Marschewski (CDU/CSU)	20, 60
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	27, 66, 88	Michels (CDU/CSU)	37, 38, 39
Dörflinger (CDU/CSU)	42, 43	Müntefering (SPD)	84, 85
Dr. Ehrenberg (SPD)	3	Dr. Niese (SPD)	80
Frau Faße (SPD)	78, 79	Dr. Osswald (SPD)	72, 73
Fischer (Homburg) (SPD)	49, 50, 51, 52	Pauli (SPD)	64, 81
Frau Flinner (DIE GRÜNEN)	33, 34, 35, 36	Richter (FDP)	82, 83
Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	28	Ruf (CDU/CSU)	26
Gerster (Mainz) (CDU/CSU)	4, 5, 6, 7	Dr. Sperling (SPD)	86, 87
Dr. Götz (CDU/CSU)	8, 9, 63	Frau Steinhauer (SPD)	44, 45, 46
Graf (SPD)	10	Such (DIE GRÜNEN)	18, 19
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	89	Frau Vennegerts (DIE GRÜNEN)	30, 31, 32
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	67, 68, 69	Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	74, 75, 76, 77
Hinsken (CDU/CSU)	25	Wimmer (Neuötting) (SPD)	40, 65
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	53, 54	Dr. de With (SPD)	21, 22
Horn (SPD)	55, 56, 57	Zierer (CDU/CSU)	59
Jungmann (Wittmoldt) (SPD)	11, 12, 13	Zywietz (FDP)	23

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. de With (SPD)	
Frau Blunck (SPD)		Einbeziehung der Identifizierungs- und Meldepflicht in die Erfassung der Geldströme in Verbindung mit Rauschgiftgeschäften	10
Menschenunwürdige Unterbringung von Aussiedlern durch das von der Bundesregierung beauftragte bundesdeutsche Reiseunternehmen „Olympia“ in Moskau . . .	1	Zywietz (FDP)	
Dr. Ehrenberg (SPD)		Neuregelung der Pfändungsfreigrenzen . . .	11
Geringere Gesamtversorgung durch Verrechnung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder nach Erhöhung des Beitrags zur Krankenversicherung der Rentner am 1. Juli 1989	1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Gerster (Mainz) (CDU/CSU)		Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	
Gründe für die kurzfristige Absage der für den 7. Oktober 1989 vorbereiteten Leistungsschau „Bevölkerungsschutz“ durch den Frankfurter Oberbürgermeister	2	Haltung zu den personellen und finanziellen Vorstellungen des Europarates	11
Dr. Götz (CDU/CSU)		Hinsken (CDU/CSU)	
Beurteilung des amerikanischen Flughafenkontrollverfahrens „Thermal Neutron Activation“ (TNA); Alternativen	4	Abschluß eines bilateralen Abkommens mit Österreich über den Verzicht auf Umsatzsteuererhebung für die Beförderung von Bustouristen zur Vermeidung längerer Wartezeiten an den Grenzübergängen	12
Graf (SPD)		Ruf (CDU/CSU)	
Bereitstellung von Kühlchränken und Waschmaschinen für die nach Namibia entsandten Grenzschutzbeamten vor deren Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland	5	Entnahme unbebauter Grundstücke aus dem Betriebsvermögen im Interesse der Baulandbeschaffung	12
Jungmann (Wittmolddt) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Überprüfung der Richtlinien für Reisen von Geheimnisträgern und Bundesbediensteten in Ostblockstaaten angesichts der politischen Entwicklung; Aufhebung der Meldepflicht für Reisen von Nicht-Geheimnisträgern	5	Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	
Kalisch (CDU/CSU)		Einspeisung erneuerbarer Energien über rückwärts laufende Zähler	13
Stellenwert des Zivil- und Katastrophenschutzes	6	Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	
Such (DIE GRÜNEN)		Torfeinfuhren seit 1985; festgestellte radioaktive Nuklide	14
Bewertung des Beitritts von Staatssekretär Kroppenstedt zur Gesellschaft für Informatik	8	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Unterschiedliche Preisspannen bei Düngemitteln in der EG	14
Marschewski (CDU/CSU)		Frau Vennegerts (DIE GRÜNEN)	
Abmahnung eines Frankfurter Vereins gegenüber Berliner Firmen wegen Annahme von Ost-Geld von DDR-Bürgern zu einem Kurs von 1:1	9	Transport von Luftlandepanzern bzw. Flakpanzern „WIESEL“ mit MK 20-Maschinenkanonen nach Singapur	14
		Exportgenehmigung für Maschinen und Anlagenteile zur Herstellung von Panzer- bzw. Kanonenrohren in den Irak	15
		Genehmigung für den Export militärischer Fahrzeuge in den Iran	15

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Frau Flinner (DIE GRÜNEN) Haushaltmäßige Verbuchung der Kosten im Zusammenhang mit der Verfassungs- beschwerde gegen die Daimler-Benz- Teststrecke Boxberg 16	Fischer (Homburg) (SPD) Lagerung der C-Waffen im US-Depot Fisch- bach; Gewährung des Zutritts zum Giftgas- lager für eine Expertengruppe; Schutz von Bevölkerung und Umwelt; Risiko eines eventuellen Flugzeugabsturzes über dem Depot 22
Michels (CDU/CSU) Rückstand der Bundesrepublik Deutschland bei der Zulassung umweltschonender Pflan- zenschutzmittel; Verlegung von Forschungen durch die Pflanzenschutzmittel-Industrie ins westliche Ausland; negative Auswirkungen auf Umweltschutz und Landwirtschaft 16	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) Wohnungssituation der Bundeswehrangehö- rigen angesichts der Wohnungsknappheit; Wohnungsbauförderung für Soldaten- Familien 23
Wimmer (Neuötting) (SPD) Verwendung der nicht für die menschliche Ernährung bestimmten Fänge der deutschen Hochsee- und Küstenfischerei 18	Horn (SPD) Definition artilleristischer „Fehlschüsse“ . . . 24 Außenfeuerstellungen an Truppenübungs- plätzen in der Bundesrepublik Deutschland . 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Leidinger (SPD) Verhinderung der aufgabenfremden Über- lassung von Standortübungsplätzen der Bundeswehr an Dritte 25
Catenhusen (SPD) Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge für Einelternfamilien mit mehreren Kindern durch das Gesundheits-Reformgesetz 18	Zierer (CDU/CSU) Lockerung der Reisebeschränkungen für Angehörige der Streitkräfte angesichts des Reformprozesses in einigen Ostblockstaaten 26
Dörflinger (CDU/CSU) Erstattung der Kosten für Kuren, z. B. von Landfrauen, in berufsständischen Erholungs- einrichtungen außerhalb von Badeorten . . . 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
Frau Steinhauer (SPD) Zahlung in die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung und Höhe der gezahlten Steuern durch ausländische Arbeitnehmer seit 1960; Veröffentlichung der Ergebnisse einer Düsseldorfer Unter- suchung zur Intensivierung der Akzeptanz ausländischer Arbeitnehmer durch die Bevölkerung 20	Marschewski (CDU/CSU) Verzicht auf den Zahnfüllstoff Amalgam . . . 27
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Frau Beer (DIE GRÜNEN) Sicherheit der für den Abzug chemischer Kampfstoffe entwickelten Stahlcontainer angesichts der Verkürzung der Sicherheits- und Umweltprüfung 22	Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) Container-Potential im Container-Umschlag- platz der Deutschen Bundesbahn in Kulm- bach im Verhältnis zum Container-Auf- kommen der Firma Dornier 28
	Dr. Götz (CDU/CSU) Forderung der USA auf Bombenkontrolle des Flugreisegepäckes 29
	Pauli (SPD) Verhinderung der Entwidmung der Lahn als Bundeswasserstraße und Aufrechterhaltung der Schifffahrt und des Schleusenbetriebs . . . 29
	Wimmer (Neuötting) (SPD) Termin für den Ausbau der Bundesbahn- strecke München — Freilassing 30

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)		Pauli (SPD)	
Maßnahmen zur Verhinderung einer Klimakatastrophe; finanzielle Beteiligung an dem von Entwicklungsländern geforderten Klimafonds	30	Ermöglichung des Empfangs des DDR-Fernsehens im Bundesgebiet	37
Frau Dr. Hartenstein (SPD)		Richter (FDP)	
Kriterien für die Definition von Altöl; Nutzung der Vermischungsbrennstoffe aus PCB und Altöl als Wertstoff	32	Verringerung der Ausbildungsplätze für Kommunikationselektroniker in der Region Bremen/Weser-Ems und Einstellung der Ausbildung von Kraftfahrzeugmechanikern beim Postamt Bremen	39
Lennartz (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Kenntnis der Bundesregierung über die illegalen Giftmüllverbrennungen auf der Nordsee durch die Gesellschaft für Verbrennung auf See; Gründe für die weitere Genehmigung von Müllverbrennungen auf der Nordsee	33	Müntefering (SPD)	
Dr. Osswald (SPD)		Verbreitung von Beschlüssen der Koalitionsparteien als Pressemitteilungen von Ministern	40
Gesundheitliche Gefährdung der deutschen Bevölkerung durch die Verbrennung von giftigem Sondermüll bei der schweizerischen Chemiefabrik Sandoz in Basel	33	Dr. Sperling (SPD)	
Frau Wiczorek-Zeul (SPD)		Inanspruchnahme zinsvergünstigter Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Schaffung von Wohnraum bei Nutzung durch den Wohnungseigentümer und bei Beantragung einer Baugenehmigung vor dem 2. Oktober 1989	41
Herkunft des radioaktiven Abfalls auf dem Frachtschiff „Petersberg“ aus der Bundesrepublik Deutschland; Deklaration der Fracht durch die Bundesregierung als ungefährlich; Gründe für die Weigerung der Löschung in der Türkei; Umladung der Fracht und Verbringung nach Jugoslawien	34	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation		Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	
Frau Faße (SPD)		Forschungsergebnisse über die Schnellbrütertechnologie	42
Finanzierung des von der Deutschen Bundespost ersteigerten Werkes „Telefon S–E“ von Joseph Beuys	35	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Dr. Niese (SPD)		Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	
Ausstrahlung des DDR-Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland	36	Anerkennung des französischen Baccalaureats auch für deutsche Schüler als Hochschulzugangsberechtigung	43

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordnete
**Frau
Blunck**
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß das von der Bundesregierung mit der Betreuung von Aussiedlern in Moskau beauftragte westdeutsche Reiseunternehmen „Olympia“ Aussiedler unter zum Teil menschenunwürdigen Bedingungen untergebracht und außerdem Aussiedlern nur nach Zahlung von zum Teil hohen Rubelsummen Zutritt zu Unterkünften gewährt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. November 1989**

Nein; die Unterkunft, die dem genannten Reiseunternehmen in Moskau für die Unterbringung von Aussiedlern bis zu deren Ausreise zur Verfügung steht, befindet sich in einem ordentlichen Zustand. Hiervon haben sich noch Mitte Oktober 1989 Angehörige der deutschen Botschaft in Moskau, des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Roten Kreuzes – Suchdienst Hamburg – überzeugt. Schwierigkeiten, die zu Beginn der Nutzung dieser Unterkunft Anfang des Jahres 1989 aufgetreten waren, konnten jeweils kurzfristig behoben werden.

Die Übernachtung ist für Aussiedler kostenfrei. Begleitpersonen zahlen einen Preis von acht Rubel pro Übernachtung. Es ist bekanntgeworden, daß Außenstehende, z. B. Taxifahrer, die Unkenntnis mancher Aussiedler über diese Regelung ausgenutzt und unberechtigt Geld für das Beschaffen der Unterkunft gefordert und erhalten haben. Inzwischen konnte für Abhilfe gesorgt werden.

2. Abgeordnete
**Frau
Blunck**
(SPD)
- Wenn ja, in welcher Weise wurde das betreffende Reiseunternehmen zur Rechenschaft gezogen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, damit sich derartige, beschämende Praktiken in Zukunft nicht wiederholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. November 1989**

Unabhängig davon, daß die Unterkunft von der Bundesregierung bisher nicht zu beanstanden ist, werden selbstverständlich Besichtigungen und Kontrollen durchgeführt. Anfang Juli 1989 hat sich der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt bei seinem Besuch in der Sowjetunion von dem ordentlichen Zustand der Unterkunft überzeugt. Im September fand eine Prüfung durch Mitarbeiter des DRK-Suchdienstes statt.

Darüber hinaus wurde die Botschaft Moskau gebeten, in unregelmäßigen Abständen die Unterbringungsfrage im Auge zu behalten. Im übrigen werden die Aussiedler während des Aufnahmeverfahrens in den Grenzdurchgangslagern regelmäßig auch dazu befragt, ob sie mit der Unterbringung in Moskau zufrieden waren.

3. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Erhöhung des KVDR-Beitrages zum 1. Juli 1989 beim Zusammentreffen von Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der Versor-

gungsanstalt des Bundes und der Länder in vielen Einzelfällen dazu führt, daß die Rentenerhöhung per 1. Juli 1989 durch die Anrechnung bei der VBL dazu führt, daß der Betrag der Gesamtversorgung nach dem 1. Juli 1989 nicht höher (in Einzelfällen sogar niedriger) ist als vorher, und hält die Bundesregierung dieses Ergebnis sozialpolitisch für gerechtfertigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. November 1989**

Die Rente aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes stockt die jeweilige gesetzliche Rente bis zur Höhe der jeweiligen der Beamtenversorgung vergleichbaren Gesamtversorgung auf. Diese Gesamtversorgung ist nach Maßgabe des für die Beamtenversorgung geltenden Vomhundertsatzes zum 1. Januar 1989 angehoben worden. Durch die Erhöhung der anzurechnenden gesetzlichen Rente zum 1. Juli 1989 um 3 v. H. verringert sich die Differenz zu dieser Gesamtversorgung und damit zwangsläufig die Zusatzrente der VBL. Beide Renten zusammen ergeben jedoch weiterhin die zum 1. Januar 1989 erhöhte Gesamtversorgung. Eine Verringerung des Auszahlungsbetrages der Renten kann sich zum 1. Juli 1989 daraus ergeben haben, daß der aus der gesetzlichen Rente zu zahlende Krankenversicherungsbeitragsanteil von 5,9 v. H. auf 6,45 v. H. angestiegen ist. Die von den Renten abzuziehenden Krankenversicherungsbeiträge, die alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Rentner auf Grund gesetzlicher Vorschrift zu tragen haben, werden von der Zusatzversorgung nicht ersetzt.

Auf Grund der Konsolidierungserfolge des Gesundheits-Reformgesetzes ist im nächsten Jahr nicht mit einem Anstieg der Beitragssätze zur Krankenversicherung zu rechnen.

4. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)

Welche Gründe haben nach Kenntnis der Bundesregierung den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt/Main veranlaßt, die für den 7. Oktober 1989 vorbereitete Leistungsschau „Bevölkerungsschutz“ kurzfristig abzusagen, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. November 1989**

Der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, Dr. Hauff, hat dem Bundesminister des Innern am 14. Juli 1989 mitgeteilt:

„Ich bedauere sehr, Ihnen mitteilen zu müssen, daß die Vielzahl der Veranstaltungen in Frankfurt am Main und die Belastungen des Magistrats infolge der gerade erfolgten Amtsübernahme durch zahlreiche neue Magistratsmitglieder die Durchführung der Leistungsschau 'Bevölkerungsschutz' in Frankfurt am Main im Oktober 1989 nicht zulassen.“

Die Bundesregierung bedauert das Verhalten des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt.

1. Aufgaben des Bevölkerungsschutzes sind den Gemeinden durch Bundes- und Landesgesetze übertragen. Dazu gehören nach § 2 Zivilschutzgesetz auch Aufgaben des Zivilschutzes, die die Gemeinden im Auftrage des Bundes erfüllen.

2. Die Verpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden, der Bevölkerung bei Katastrophen aller Art im Rahmen des Möglichen Schutz und Hilfe zu gewähren, besteht aus humanitären Gründen unabhängig von der Schadensursache.
 3. Die „Leistungsschau Bevölkerungsschutz“ in Frankfurt am Main sollte allen denen, die sich in Katastrophenfällen dem Dienst am Nächsten verpflichtet fühlen, Gelegenheit geben, ihr Hilfsleistungspotential vorzustellen.
5. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt/Main die Absage u. a. damit begründet hat, die Veranstaltung sei „wegen der Durchsetzung mit Zivilschutzaufgaben“ abgesagt worden, und wie hat die Bundesregierung hierauf reagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. November 1989**

Der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt hat den Frankfurter Hilfsorganisationen am 12. September 1989 in einem Rundschreiben mitgeteilt, die für dieses Jahr geplante Schau sei auf Grund der Durchsetzung mit „Zivilschutzaufgaben“ abgesagt worden.

Nach Auffassung der Bundesregierung wird damit Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 GG verkannt, wonach der Staat von Verfassungen wegen gehalten ist, Bürgern in Not bei allen Gefahrensituationen beizustehen.

Die Bundesregierung plant für das Jahr 1990 eine entsprechende Veranstaltung zusammen mit einer anderen deutschen Großstadt.

6. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)
- Handelte es sich bei dieser Veranstaltung um eine einseitige Maßnahme der Bundesregierung, oder war diese Leistungsschau langfristig mit dem Magistrat der Stadt Frankfurt/Main abgestimmt und vorbereitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. November 1989**

Die Leistungsschau war langfristig zwischen der Stadt Frankfurt und dem Bundesminister des Innern abgestimmt. Am 29. September 1988 hat der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt dem Bundesminister des Innern folgendes mitgeteilt:

„Ich freue mich, daß Ihrerseits vorgesehen ist, im Rahmen des Programms zur 40-Jahr-Feier der Bundesrepublik Deutschland eine Leistungsschau zum modernen Katastrophen- und Zivilschutz in Frankfurt am Main durchzuführen. Die Stadt Frankfurt ist gerne bereit, diese Veranstaltung zu ermöglichen, zumal sie über vorbildliche Einrichtungen zum Brandschutz verfügt und auf eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Branddirektion und den Freiwilligen Hilfsorganisationen im Katastrophen- und Zivilschutz verweisen kann.“

7. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)
- Welcher Programmablauf war vorgesehen, und wie haben die Organisationen auf die kurzfristige Absage reagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. November 1989**

Folgender Programmablauf war vorgesehen:

- Präsentationen der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisation
- Vorführung technischen Geräts
- Darstellung von Einsatzabläufen
- Rahmenprogramm, Verpflegungsstände, Spielmannszüge, Ausstellung historischer Fahrzeuge, Bilddokumentation.

Nach Pressemitteilungen haben sich die Frankfurter Hilfsorganisationen über die Entscheidung des Magistrats befremdet gezeigt, die die Hilfsorganisationen vor vollendete Tatsachen stellte und ein mangelndes Verständnis für ihre Arbeit zum Ausdruck brachte.

8. Abgeordneter
Dr. Götz
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung nach den Erfahrungen von Lockerbie zu tun, damit deutsche Flughäfen diesen Anforderungen der Amerikaner genügen und damit die Sicherheit der Flugreisenden von deutschen Flughäfen aus gewährleistet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. November 1989**

Im Einklang mit den internationalen Vorgaben ist schon bisher das Reisegepäck in den Maßnahmenkatalog zum Schutz des Luftverkehrs vor Anschlägen einbezogen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ermittlungserkenntnisse zu dem Anschlag von Lockerbie und einer von der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) beschlossenen Empfehlung haben die zuständigen Bundes- und Landesbehörden ein Verfahren erarbeitet, das zusätzliche Kontrollmaßnahmen im Bereich des Reisegepäcks vorsieht. Im Hinblick auf die dabei zu berücksichtigenden Betriebsabläufe auf den Flughäfen und einen zusätzlichen Personal- und Geräteeinsatz durch die Luftfahrtbehörden der Länder sind vor einer Umsetzung dieser Zusatzmaßnahmen entsprechende Testverfahren notwendig, die in Kürze auf mehreren deutschen Flughäfen durchgeführt werden.

9. Abgeordneter
Dr. Götz
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das von den US Federal Aviation Authorities (FAA) bereits eingeführte Verfahren „Thermal Neutron Activation“ (TNA) nach Umweltverträglichkeit, Strahlenschutz, Sicherheitsbedürfnissen und Logistik, und welche Alternativen stehen zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. November 1989**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine abschließende Bewertung der Wirksamkeit dieses Verfahrens ermöglichen. Nach hier vorliegenden Informationen wird auch das bisher einzige vorhandene „TNA-Gerät“ auf dem JFK-Flughafen New York noch nicht unter regulären Einsatzbedingungen verwendet.

Es ist beabsichtigt, in Absprache mit der US-Bundesluftfahrtbehörde FAA in Kürze deutsche Fachleute in die Vereinigten Staaten zu entsenden, um dieses System unter realistischen Bedingungen insbesondere auf seine technische Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Außerdem bedarf es einer bereits eingeleiteten Klärung noch offener strahlenschutzrechtlicher Fragen.

Daneben laufen Bestrebungen, die Entwicklung verbesserter technischer Methoden und Systeme zur Erkennung von Sprengstoffen auch auf dem deutschen bzw. europäischen Markt voranzutreiben.

Im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) wird darüber hinaus unter deutscher Beteiligung der Frage nachgegangen, ob durch Beimischung bestimmter chemischer Substanzen bei der Herstellung von Sprengstoffen deren Detektion verbessert werden kann.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Graf
(SPD) | Kann die Bundesregierung garantieren, daß die Entscheidung, den nach Namibia entsandten deutschen Grenzschutzbeamten zwei Waschmaschinen und fünf Kühlschränke zur Verfügung zu stellen, vollzogen wird, bevor die deutschen Grenzschutzbeamten nach Erfüllung ihres Auftrags wider in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt sind? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. November 1989**

Ja. Der Verbindungsoffizier des Bundesgrenzschutzes in Windhoek wurde beauftragt, die Geräte für UNTAG zu beschaffen und an die Beamten des Bundesgrenzschutzes zu verteilen.

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordneter
Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD) | Hält die Bundesregierung die Richtlinien für die Reisen von Geheimnisträgern in Länder des kommunistischen Machtbereichs angesichts der politischen Entwicklung in den meisten dieser osteuropäischen Staaten noch für angemessen? |
| 12. Abgeordneter
Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD) | Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Forderung nach Reisefreiheit und das Begrüßen entsprechender Regelungen auf seiten der DDR mit der Einstufung von Reisen Bediensteter des öffentlichen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland als potentielles Sicherheitsrisiko? |
| 13. Abgeordneter
Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die DDR jetzt selbst Angehörigen der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen und der Volkspolizei erlaubt, in die Bundesrepublik Deutschland zu reisen, daran festzuhalten, daß Reisen von Nicht-Geheimnisträgern in Länder des kommunistischen Machtbereichs einer sicherheitsrelevanten Meldepflicht unterliegen, und wenn nein, wann will sie diese Meldepflicht abschaffen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 29. November 1989**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Anordnung über Reisen von Bundesbediensteten in und durch den kommunistischen Machtbereich (Reiseanordnung) weiter zu liberalisieren und baldmöglichst neu zu fassen.

Es ist vorgesehen, die Anzeigepflicht für Reisen in bestimmte Staaten, die bisher für alle Bundesbediensteten gilt, auf Geheimnisträger zu begrenzen. Darüber hinaus soll ein Reiseverbot in bestimmte Staaten nur noch für Mitarbeiter der Nachrichtendienste und vergleichbar sicherheitsempfindlicher Stellen gelten sowie im Einzelfall für Bundesbedienstete, die auf Grund persönlicher Umstände durch fremde Nachrichtendienste besonders gefährdet sind.

Die Bundesregierung hat die für eine entsprechende Neufassung der Reiseanordnung notwendigen Schritte eingeleitet.

14. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die verfassungs- und sicherheitspolitischen Bedenken der Gewerkschaft ÖTV und der Professorin für öffentliches Recht an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Frau Dietmut-Mayer, gegen den Zivil- und Katastrophenschutz, wie sie in der öffentlichen Anhörung des Bundestagsinnenausschusses am 6. Oktober 1989 artikuliert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. November 1989**

Die Bundesregierung teilt diese Bedenken nicht. Die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Verbesserungen des Katastrophenschutzes in einem Konfliktfall gehen nicht über den international üblichen Standard hinaus. Die Vorschriften des Entwurfs dienen ausschließlich der Verbesserung des Schutzes der Zivilbevölkerung und entsprechen dem humanitären Völkerrecht. Die Zusatzprotokolle zu den Genfer Rot-Kreuz-Abkommen, deren Ratifizierung von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gefordert wird, gehen davon aus, daß alle Vertragsstaaten die zum Schutze ihrer Bevölkerung erforderlichen Maßnahmen treffen. Auch die UdSSR, die kürzlich die Zusatzprotokolle ratifiziert hat, trifft entsprechende Vorkehrungen. Solche Maßnahmen werden von keinem Staat als Gefährdung des Friedens- und Entspannungsprozesses betrachtet. Die verfassungsrechtlichen Bedenken verkennen, daß der Bund zur Regelung der vorgesehenen Vorschriften eine Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 73 Nr. 1 GG hat. Hiervon geht auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 21. April 1989 aus. Die Durchführung des Gesetzes durch die Länder beruht auf Artikel 87 b Abs. 2 Satz 1 GG.

Die von der Verfassung ausdrücklich vorgesehene Form der Gesetzesdurchführung im Auftrage des Bundes ist keine unzulässige „Mischverwaltung“.

15. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung getan, um der Unterstellung und damit Vorurteilsbildung durch die Sektion Deutschland der Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges e. V. zu begegnen, Zivilschutz diene der Kriegsvorbereitung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. November 1989**

Der Bundesminister des Innern, Dr. Schäuble, hat mit Schreiben vom 19. Juni 1989 an das Vorstandsmitglied der IPPNW, Professor Dr. Gottstein, Frankfurt am Main, diese Behauptung als unwahr zurückgewiesen. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, daß die Einbeziehung des Gesundheitswesens in die Katastrophenschutzplanung ausschließlich humanitären Zwecken unter Wahrung des Arztgeheimnisses diene und mit Zustimmung der Bundesärztekammer, des Verbandes der niedergelassenen Ärzte, des Bundesverbandes der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Hilfsgesellschaften, der Kirchen und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz erfolge.

Die Vorkehrungen würden auch von anderen Staaten getroffen, stünden im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und könnten nicht als militärische Maßnahmen qualifiziert werden.

Das Echo in der Ärzteschaft und in der Öffentlichkeit auf die Agitation der IPPNW ist gering.

Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung, auf die Argumente dieser kleinen Ärztegruppierung erneut einzugehen. Sie geht davon aus, daß Sachverstand, Vernunft und Verantwortungsgefühl sich in der Deutschen Ärzteschaft weiterhin behaupten werden. Die Bundesregierung betrachtet jedoch mit Sorge die Einbeziehung der Patienten in die politische Kampagne der IPPNW. Sie ist der Ansicht, daß hierdurch das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten empfindlich gestört wird. Die Klärung dieser Frage ist jedoch nach dem ärztlichen Standesrecht Angelegenheit der zuständigen Berufsvertretungen.

16. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)

Welcher Stellenwert kommt dem Zivil- und Katastrophenschutz nach Auffassung und Kenntnis der Bundesregierung im Meinungsbild der Bevölkerung zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. November 1989**

Das Institut für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS) hat in der Zeit vom 28. April 1989 bis 13. Mai 1989 eine Befragung der Bevölkerung hinsichtlich der aktuell bewegenden Probleme und der allgemeinen Zufriedenheit mit der Demokratie durchgeführt. Die daraus resultierende Studie „Einstellungen zu aktuellen Fragen der Innenpolitik 1989“ befaßt sich u. a. auch mit Fragen, die den Bereich des Bevölkerungsschutzes betreffen.

Aus der Aufstellung einer Rangreihe wichtiger politischer Aufgaben und Ziele ergibt sich, daß 35,8% der wahlberechtigten Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland den Katastrophenschutz unmittelbar nach dem Ziel, die Wirtschaft anzukurbeln, als „sehr wichtig“ einstufen.

Hinsichtlich seiner Wichtigkeit unterliegt das Bundesamt für Zivilschutz seit 1985 einer stabilen Einschätzung und wird im Jahr 1989 unmittelbar nach dem Bundesgrenzschutz genannt.

Das Technische Hilfswerk (THW) kennt lediglich weniger als 5% der Bevölkerung nicht. Es hat anläßlich der Umfrage nach dem Bundeskriminalamt die zweithöchste Wichtigkeitseinstufung von zehn Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers des Innern erhalten.

17. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Bedeutung des Zivil- und Katastrophenschutzes besser als bisher im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. November 1989**

Es ist beabsichtigt, im Jahr 1990 eine Leistungsschau Bevölkerungsschutz in einer bundesdeutschen Großstadt durchzuführen, bei der die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes umfassend dargestellt wird.

Insbesondere wird im Rahmen der Leistungsschau darauf Wert gelegt werden, der Öffentlichkeit zu vermitteln, daß Bevölkerungsschutz im wesentlichen eine Aufgabe des Staates zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen auch im Frieden ist und nicht primär auf den Verteidigungsfall abstellt.

Außerdem soll der Öffentlichkeit ein gemeinsames Programm von Bund und Ländern zum Bevölkerungsschutz vorgestellt werden, in dem die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den natürlichen und technisch bedingten Risiken dargestellt wird. Darüber hinaus wird der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) seine Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich fortsetzen und somit dazu beitragen, daß immer weiteren Kreisen der Öffentlichkeit die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes bekannt wird.

18. Abgeordneter
Such
(DIE GRÜNEN)
- Auf wessen Veranlassung und aus welchen Erwägungen ist der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Kroppenstedt, dem Berufsverband der Informatiker „Gesellschaft für Informatik“ beigetreten und kandidiert nun für die Wahlen zum Vizepräsidenten des Verbandes?
19. Abgeordneter
Such
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den – wann erfolgten – Beitritt und die Kandidatur eines ihrer Spitzenbeamten zu einem Verband bzw. dessen Führung, aus dessen Reihen in den letzten Jahren teils heftige Kritik an Regierungsvorhaben wie Mikrozensus und Volkszählung geäußert worden ist, im Hinblick auf mögliche Interessenkollisionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. November 1989**

Die Gesellschaft, der rd. 14000 Mitglieder angehören, fördert Forschung, Lehre, Anwendungen und Weiterbildung auf dem Gebiet der Informatik. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige (wissenschaftliche) Zwecke. Der Arbeitsbereich der Gesellschaft umfaßt Fragen der Informatik, die sich in der Wirtschaft, in Recht und öffentlicher Verwaltung, in Ausbildung und Beruf sowie in gesellschaftlichen Belangen stellen.

Staatssekretär Kroppenstedt ist der Gesellschaft für Informatik als persönliches Mitglied aus eigener Entscheidung im Jahre 1989 beigetreten. Er hat hiermit aber auch die Erwartung verbunden, daß die Kontakte zum öffentlichen Bereich intensiviert werden.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

20. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Abmahnung eines Frankfurter Vereins gegenüber Berliner Firmen, die von DDR-Bürgern Ost-Geld zum Kurs von 1:1 annehmen wollen, wenn diese 70 % des Kaufpreises in DM bezahlen, für mit dem Gesetz vereinbar, und, falls dies der Fall sein sollte, empfiehlt die Bundesregierung – gegebenenfalls in welcher Weise – eine Änderung der betreffenden Wettbewerbsregelungen mit dem Ziel, der unverständlichen Handlungsweise des Abmahnvereins zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 28. November 1989**

Der Bundesregierung ist auf Grund einer Pressemeldung ein Fall bekanntgeworden, in dem ein Berliner Bekleidungshaus auf Unterlassung seiner an Kunden aus der DDR gerichteten Werbung in Anspruch genommen worden ist. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hatte das Unternehmen in ganzseitigen Zeitungsanzeigen mit der Ankündigung geworben, beim Kauf der von ihm angebotenen Textilien könne der Kaufpreis jeweils zu 30% in Mark der DDR zum Kurs von 1 : 1 entrichtet werden, wenn die restlichen 70% des Kaufpreises in DM bezahlt würden.

Auf Antrag der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V., Bad Homburg v. d. H. – einem nach § 13 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) klagebefugten Verband, dem u. a. die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und zahlreiche Industrie- und Handelskammern als Mitglieder angehören –, hat das Landgericht Berlin dem Unternehmen diese Werbung im Wege einer einstweiligen Verfügung verboten. Nach Ansicht des Gerichts stellt die Werbung die Ankündigung eines nach den Vorschriften des Rabattgesetzes unzulässigen Preisnachlasses dar und ist darüber hinaus auch mit den guten Sitten im Sinn von § 1 UWG unvereinbar, weil durch ihre konkrete Aufmachung die potentiellen Kunden unsachlich beeinflusst und auf übertriebene Weise angelockt würden.

Die Bundesregierung begrüßt jede Form des Entgegenkommens und der Hilfe, die – auch im Geschäftsleben – den Besuchern aus der DDR gewährt wird. Sie ist aber – ohne der Entscheidung der zuständigen Gerichte bei der Beurteilung des konkreten Falls in irgendeiner Weise vorgreifen zu wollen – der Ansicht, daß auch unter den besonderen, aus dem aktuellen Besucherverkehr aus der DDR resultierenden Umständen ganz allgemein keine Rechtfertigung dafür besteht, die im geschäftlichen Verkehr für alle Marktbeteiligten geltenden allgemeinen Regeln des lautereren Wettbewerbs nicht zu beachten.

Bei der Bewertung des angesprochenen konkreten Falles wird zudem zu berücksichtigen sein, daß das Landgericht seine Entscheidung in einem summarischen Verfahren erlassen hat, in dem es zwischen den jeweiligen Vor- und Nachteilen einer sofortigen Unterbindung der beanstandeten Werbung und einem Abwarten des späteren Hauptsacheverfahrens abzuwägen hatte. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, den unabhängigen Gerichten nicht das Vertrauen entgegenzubringen, daß sie bei der Prüfung, ob die Geschäftspraktiken in diesem Fall oder in ähnlichen Fällen gegen die guten Sitten im Sinn von § 1 UWG verstoßen, alle im Einzelfall berührten Interessen der Unternehmen, ihrer Mitbewerber, der angesprochenen Verbraucher und der Allgemeinheit abwägen und dabei auch die besondere Situation im derzeitigen Besucherverkehr aus der DDR angemessen berücksichtigen werden.

21. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Antwort vom 22. September 1989 an die Abgeordnete Frau Matthäus-Maier, wonach die Bundesregierung zur Erfassung der Geldströme in Verbindung mit Rauschgiftgeschäften nur die Vermögensstrafe, den Erweiterten Verfall und einen Geldwäschestraftatbestand einführen will, oder folgt sie der Ankündigung des Bundesministeriums der Justiz, das auch Identifizierungs- und Meldepflichten bei Bareinzahlungen und verdächtigen Geldbewegungen für Banken eingeführt wissen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 30. November 1989**

Die in der Frage angesprochenen Aktivitäten der Bundesregierung stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern sind Bestandteil eines Maßnahmenbündels zur Bekämpfung der Gewinne aus Betäubungsmittelstraftaten.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort vom 22. September 1989 an die Abgeordnete Frau Matthäus-Maier mitgeteilt, daß zur Erfassung der Geldströme aus Betäubungsmittelgeschäften über die Einführung der Vermögensstrafe, die Verbesserung der Verfallvorschriften, die Einführung des „Erweiterten Verfalls“ sowie eines Straftatbestandes der „Geldwäsche im Drogenhandel“ hinaus durch die fachlich zuständigen Ressorts geprüft wird, wie dem Waschen von Gewinnen aus illegalem Betäubungsmittelhandel mit weiteren Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

Auf die weiteren schriftlichen Fragen der Abgeordneten Frau Matthäus-Maier (Drucksache 11/5529, S. 4) hat die Bundesregierung unter dem 27. Oktober 1989 dieses Prüfungsvorhaben auf Maßnahmen im Bereich des Zahlungsverkehrs, insbesondere zur Identifizierung von bestimmten Bareinzahlungen und zur Meldung verdächtiger Geldbewegungen an die Ermittlungsbehörden konkretisiert.

Zur Lösung der mit diesen Maßnahmen verbundenen rechtlichen und tatsächlichen Probleme werden gegenwärtig intensive Gespräche mit Vertretern der Kreditwirtschaft und Praktikern der Drogenbekämpfung geführt.

22. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)

Wenn ja, wie in etwa werden die Bestimmungen zur Identifizierungs- und Meldepflicht aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 30. November 1989**

Die Bundesregierung strebt an, die in Betracht kommenden Maßnahmen im Bereich des Zahlungsverkehrs gemeinsam mit den betroffenen Wirtschaftskreisen zu verwirklichen. Der gesetzliche Regelungsbedarf wird dabei insbesondere von dem Ergebnis der bereits erwähnten Gespräche abhängen. In diesem Zusammenhang wird auch zu berücksichtigen sein, daß die Kreditinstitute rechtlich in die Lage versetzt werden müssen, Wahrnehmungen über Geldbewegungen an die Ermittlungsbehörden zu übermitteln, ohne hierbei ein unzumutbares rechtliches Risiko im Hinblick auf gegenüber Dritten, insbesondere den Kunden, bestehende Pflichten einzugehen.

23. Abgeordneter **Zywietz**
(FDP) Ist in dieser Legislaturperiode - und gegebenenfalls wann - mit einem Gesetzentwurf einer Neuregelung zu Pfändungsfreigrenzen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 27. November 1989**

Bei der Bemessung der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen nach § 850 c ZPO, die zuletzt mit Wirkung vom 1. April 1984 erhöht worden sind, war unter anderem maßgebend, daß das Leistungsniveau der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) nicht unterschritten werden sollte. Die seitherige Entwicklung, insbesondere die wesentlich stärkere Erhöhung der Regelsätze der Sozialhilfe gegenüber dem Anstieg der Lebenshaltungskosten, hat dazu geführt, daß dieses Ziel nicht mehr in allen Fällen erreicht wird. In der Rechtsprechung ist insoweit anerkannt worden, daß das Vollstreckungsgericht auf einen Antrag des Schuldners, dem nach Pfändung nur ein unterhalb des Niveaus der Sozialhilfe liegendes Arbeitseinkommen verbleibt, nach § 850 f Abs. 1 ZPO Abhilfe schaffen kann. Diese Vorschrift, nach der in besonderen Fällen dem Schuldner ein Teil des an sich pfändbaren Arbeitseinkommens belassen werden kann, ist nach einer Entscheidung des OLG Stuttgart grundsätzlich anwendbar, wenn die Höhe der Sozialhilfe den Freibetrag nach § 850 c ZPO übersteigt (NJW-Rechtsprechungsreport, Zivilrecht, 1987, S. 758).

Ungeachtet dieses nach geltendem Recht möglichen Härteausgleichs im Einzelfall wird seit einiger Zeit geprüft, ob und inwieweit die Pfändungsfreigrenzen erhöht werden sollten. Mit konkreten Vorschlägen kann allerdings erst gerechnet werden, wenn der Versuch, unter Mitwirkung der Landesjustizverwaltungen weitere Erkenntnisse zu ermitteln, abgeschlossen ist. Der Bundesminister der Finanzen hat auf diesen Ermittlungen bestanden. Ein Zeitpunkt, ob und gegebenenfalls wann mit einem Gesetzentwurf einer Neuregelung zu Pfändungsfreigrenzen zu rechnen ist, kann daher derzeit nicht mitgeteilt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

24. Abgeordneter **Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU) Entspricht das Verhalten des deutschen Vertreters im Haushaltsausschuß des Ministerkomitees des Europarates gegenüber den personellen und finanziellen Vorschlägen der Generalsekretärin des Europarates der Antwort des Staatsministers Schäfer vom 20. September 1989 auf meine entsprechende Frage (Drucksache 11/5226), aus der hervorging, daß die Bundesregierung wie bisher bereit sei, daran mitzuwirken, daß der Europarat neuen politischen Herausforderungen gerecht werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 24. November 1989**

Ihre Frage beantworte ich mit ja. Zur Mitteilung weiterer Einzelheiten aus den Beratungen des Haushaltsausschusses, dessen Mitglieder unabhängige Haushaltssachverständige sind, sehe ich mich wegen des vertraulichen Charakters gemäß Nr. 22 der Entschließung (76) 3 des Ministeraus-

schusses des Europarates in Verbindung mit Anhang 2, Artikel 5, nicht in der Lage. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß der Haushaltsausschuß nach dem in Artikel 29 Abs. 2 der Finanzregeln des Europarats formulierten Mandat ausschließlich finanzielle und administrative Aspekte zu prüfen hat. Die Beantwortung politisch-konzeptioneller Fragen ist nicht seine Aufgabe.

25. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Erhebung der Umsatzsteuer für die Beförderung von Personen in Bussen zu verzichten, wenn die österreichische Seite dies ebenfalls tut, und sieht sie in einem gegenseitig wirkenden Steuerbefreiungsabkommen auch eine erfolgversprechende Möglichkeit, die umständliche und zeitaufwendige Prozedur an den Grenzübergängen, die zu langen Wartezeiten für Bustouristen führt, abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 28. November 1989**

Die Bundesregierung strebt seit langem an, das Besteuerungsverfahren zu erleichtern, um zeitaufwendige Grenzaufenthalte zu vermeiden. Verfahrenserleichterungen sind mit der österreichischen Seite mehrfach erörtert, von ihr bisher jedoch stets abgelehnt worden.

Die Bundesregierung sieht allerdings keine Möglichkeit, im Rahmen einer Gegenseitigkeitsvereinbarung mit Österreich auf die Erhebung der Umsatzsteuer für die Beförderung von Personen in Omnibussen zu verzichten. Ein derartiger Steuerverzicht würde dem Wesen der Umsatzsteuer als einer allgemeinen, den gesamten Letztverbrauch umfassenden Verbrauchsteuer sowie dem Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung aller Verkehrsträger und damit dem Gebot der Wettbewerbsneutralität widersprechen. Zudem schreibt die 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 eine Besteuerung von Personenbeförderungen – auch im grenzüberschreitenden Verkehr mit Drittstaaten – zwingend vor.

26. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die geplante Regelung über die Möglichkeit der Entnahme von Gebäuden aus dem Betriebsvermögen einschließlich des Grund und Bodens (Ergänzung zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG) dahin gehend zu erweitern, daß nicht nur Gebäude einschließlich Grund und Boden, sondern auch unbebaute Grundstücke (z. B. Lagerplätze von Handwerksbetrieben) im Interesse von Baulandbeschaffung ebenfalls mit dem Buchwert aus dem Betriebsvermögen entnommen werden können, wenn anschließend das Grundstück bebaut und die Räume zehn Jahre zu Wohnzwecken mit Mietpreis- und Belegungsbindung vermietet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 23. November 1989**

Die Koalitionsfraktionen haben am 14. November 1989 den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus und denkmalgeschützter Gebäude (WoBauFG) eingebracht (vgl. Drucksache 11/5680). In

Artikel 1 Nr. 2 ist vorgesehen, daß ein Gebäude einschließlich des dazugehörigen Grund und Bodens bis zum 31. Dezember 1992 steuerneutral aus dem Betriebsvermögen entnommen werden kann, wenn das Gebäude bisher nicht Wohnzwecken gedient hat und der Steuerpflichtige das Gebäude im Anschluß an die Entnahme und nach abgeschlossener Umgestaltung mindestens 10 Jahre sozialgebunden zu Wohnzwecken vermietet. Die Steuervergünstigung ist auf die Entnahme von Gebäuden und dem dazugehörigen Grund und Boden beschränkt worden, um einen steuerlichen Anreiz dafür zu geben, durch die Umgestaltung bereits bestehenden Gebäude möglichst rasch zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Welche (kartell-)rechtlichen Einschränkungen hätte ein Energieversorgungsunternehmen zu berücksichtigen, falls es die Energieeinspeisung von erneuerbaren Energien bis zu 3 KW/h in das Netz rückwärts durch den bestehenden Zähler zulassen möchte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 24. November 1989

Die von Ihnen angesprochene Energieeinspeisung von erneuerbaren Energien bis zu 3 KW/h in das Netz rückwärts durch den bestehenden Zähler bedeutet, daß eingespeister Strom aus erneuerbaren Energien zu den Abnahmepreisen des einspeisenden Abnehmers vergütet werden soll.

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben bei der Vergütung eingespeisten Stroms auf Grund des Kartellrechts das Diskriminierungsverbot des § 26 Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und den Mißbrauchstatbestand der Behinderung in der Verwertung von in eigenen Anlagen erzeugter Energie nach § 103 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 GWB zu beachten. Eine unterschiedliche Behandlung verschiedener Gruppen von Einspeisern würde nach dem Diskriminierungsverbot voraussetzen, daß für die höheren Vergütungen zugunsten eines bestimmten Kreises von Einspeisern ein sachlich gerechtfertigter Grund besteht.

Nach der Auffassung des Bundeskartellamts ist eine generelle preisliche Besserstellung der Einspeisung aus regenerativen Energiequellen kartellrechtlich grundsätzlich nicht gerechtfertigt (Tätigkeitsbericht 1987/88 – Drucksache 11/4611, Seite 108). Bei der Beschaffung von Strom und dessen Absatz auf dem Markt kann nicht nach der Art der Erzeugung unterschieden werden. Das Bundeskartellamt kann jedoch im Rahmen seines Aufgreifermessens im Einzelfall von einem Einschreiten absehen. In der Vergangenheit hat das Bundeskartellamt bei preislicher Besserstellung der Einspeisung aus regenerativen Energien bei geringen Preisabweichungen bis zu 5 % ein öffentliches Interesse für ein Amtsverfahren verneint. Ob im Hinblick auf die geringen Mengen auch bei der hier angesprochenen Fallgestaltung der Verzicht auf ein Einschreiten in Frage kommt, könnte das Bundeskartellamt erst bei genauer Kenntnis des konkreten Einzelfalls entscheiden.

Im übrigen verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Ihnen vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. von Wartenberg erteilte Antwort vom 13. Juni 1989 (Drucksache 11/4813 – Nr. 40).

28. Abgeordnete
**Frau
Garbe**
(DIE GRÜNEN)
- Welche Mengen an Torf sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1985 in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden, und welche Belastungen an radioaktiven Nukliden wurden in diesem Torf bei Probenahmen ermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 27. November 1989**

In den Jahren 1985 bis 1988 sind insgesamt rd. 445 000 t Torf in die Bundesrepublik Deutschland importiert worden. Davon stammten rd. 145 000 t aus der UdSSR.

Torf wird nicht speziell durch die Landesmeßstellen untersucht, da die allgemeinen Bodenuntersuchungen auch mögliche abgelagerte Aktivitäten im Torf erfassen.

Die Torfforschung GmbH, Bad Zwischenahn, hat jedoch ab 1986 Torfproben aus russischem Torf gezogen und untersuchen lassen. Dabei wurden u. a. Cäsium 137 und Cäsium 134 bestimmt. Bei Cäsium 137 lag der Wert zwischen 9 und 89 Bq/kg; bei Cäsium 134 zwischen unter 1 und 35 Bq/kg. Diese Werte lagen unter den von der EG vorgeschriebenen Richtwerten für Lebensmittel, die 370 bzw. 600 Bq/kg betragen dürfen.

29. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in den erheblichen Preisspannen bei Düngemitteln in der EG ein Ergebnis des Wettbewerbs oder eine Wettbewerbsverzerrung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 29. November 1989**

Die allgemeine Feststellung erheblicher Preisunterschiede bei Düngemitteln in der Gemeinschaft trifft nicht zu. Die Düngemittelpreise liegen vielmehr in fast allen EG-Mitgliedstaaten nahe beieinander. Dies ist eine Folge des starken Wettbewerbs, dem gerade die Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland angesichts eines Importanteils bei Stickstoffdüngemitteln von 67 % an der Inlandsverfügbarkeit in besonderem Maße ausgesetzt sind. Dieser Wettbewerb dürfte im Zuge des Binnenmarktes '92 noch zunehmen.

Bei Gegenüberstellung von Preisen muß im übrigen stets darauf geachtet werden, daß die Vergleichsbasis identisch ist. Leider kommt es bei Statistiken im Düngemittelbereich immer wieder vor, daß z. B. Listenpreise mit Nettoabgabepreisen, Preise mit und ohne Umsatzsteuer oder Ab-Werk-Preise mit Preisen frei Empfänger verglichen werden. Dann ergibt sich natürlich ein verzerrtes Bild der Preissituation.

30. Abgeordnete
**Frau
Vennegerts**
(DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung den Export von Luftlandepanzern bzw. Flakpanzern „Wiesel“ samt Mauser-Maschinenkanone MK 20 nach Singapur zum Zweck der Ausstellung auf einer Rüstungsmesse sowie in größerer Zahl zum Verbleib bei der dortigen Armee genehmigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 29. November 1989**

Die Bundesregierung hat den Export eines gepanzerten Fahrzeugs „WIESEL“ nach Singapur mit einer Maschinenkanone Kaliber 20 mm (MK 20) zur Vorführung genehmigt. Weitere Genehmigungen wurden nicht erteilt.

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordnete
Frau
Vennegerts
(DIE GRÜNEN) | Hat die Bundesregierung den Export von Maschinen und Anlagenteilen u. a. der Firmen Hempelmann und Ferrostaal, Essen, nach Irak für die Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Panzer- bzw. Kanonenrohren genehmigt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 29. November 1989**

Eine Ausfuhrgenehmigung für die Errichtung einer Fabrik von Panzer- bzw. Kanonenrohren im Irak wurde von der Bundesregierung nicht erteilt. Von den genannten Firmen ist lediglich eine als Antragstellerin von Ausfuhrgenehmigungen in Erscheinung getreten; die für den Export genehmigte Ware läßt auch aus heutiger Sicht keinen Rückschluß auf eine in der Frage erwähnte Verwendung zu.

- | | |
|--|--|
| 32. Abgeordnete
Frau
Vennegerts
(DIE GRÜNEN) | Trifft es zu, daß weiterhin militärische Fahrzeuge, wie beispielsweise Daimler-Benz-Lastwagen mit Tarnanstrich, Schießluke im Dach des Führerhauses, einspurige Bereifung, NATO-Kreuz, spezielle Federn (geeignet zur Aufnahme für schwere Waffen) trotz Information des Bundesministers für Wirtschaft durch die „Kampagne gegen Rüstungsexporte“ (Idstein) nach Iran exportiert werden dürfen, weil es sich bei diesen Fahrzeugen „auch bei Berücksichtigung ihrer Ausstattung“ um „nicht ausfuhrgenehmigungspflichtige“ Fahrzeuge handeln soll (Bundesminister für Wirtschaft, Gesch.-Z.: V B 4 - 966 592/1 vom 28. Juli 1989)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 29. November 1989**

Zu Ihrer Frage hinsichtlich der Ausfuhr von Lastkraftwagen ist folgendes anzumerken:

Eine rechtliche Möglichkeit, den Export einer Ware aus der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern, besteht nur dann, wenn die betreffende Ware der Ausfuhrgenehmigungspflicht unterliegt und der Ausführer einen Ausfuhrgenehmigungsantrag stellen muß.

Im Fall der Lastkraftwagenlieferungen ist daher zu prüfen, ob die Fahrzeuge als Militärfahrzeuge im Sinne der Ausfuhrlistenposition 0006 anzusehen sind. Die fachliche Überprüfung im zuständigen Bundesamt für Wirtschaft ergab, daß die Fahrzeuge nicht ausfuhrgenehmigungspflichtig sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordnete
Frau
 Flinner
(DIE GRÜNEN) | Wofür sind im einzelnen die im Agrarhaushalt des Bundes 1989 in Titel 10 01-526 01 (Gerichts- und ähnliche Kosten) als Anwaltskosten in Höhe von 13 579,72 DM u. a. für die Verfassungsbeschwerde „Daimler-Benz-Teststrecke Boxberg“ ausgegebenen Finanzmittel aufgewendet worden? |
| 34. Abgeordnete
Frau
 Flinner
(DIE GRÜNEN) | Mit welcher Berechtigung sind die Kosten im Zusammenhang mit der Verfassungsbeschwerde im Agrarhaushalt ausgegeben worden? |
| 35. Abgeordnete
Frau
 Flinner
(DIE GRÜNEN) | Sind auch in anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts 1989 Finanzmittel im Zusammenhang mit der Verfassungsbeschwerde ausgegeben worden, und wenn ja, in welchen Einzelplänen? |
| 36. Abgeordnete
Frau
 Flinner
(DIE GRÜNEN) | In welcher Höhe und wofür wurden diese Finanzmittel im einzelnen ausgegeben? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 20. November 1989**

In dem Verfassungsbeschwerdeverfahren „Daimler-Benz-Teststrecke Boxberg“ sind die Kosten der Bevollmächtigten der Beschwerdeführer durch Kostenfestsetzungsbeschluß vom 18. Juli 1989 festgesetzt worden. Die von der Bundesrepublik Deutschland zu erstattenden notwendigen Auslagen (= ¼ der Gesamtkosten) belaufen sich danach auf 6 061,46 DM nebst 4 % Zinsen ab 2. Juni 1989. Sie setzen sich zusammen aus Gebühren und Auslagen. Die Auslagen umfassen Reisekosten, Abwesenheitsgeld, Kosten für Mehrfertigungen und Mehrwertsteuer.

Mit Kostenfestsetzungsbeschluß wurde ein weiterer Betrag von 306 DM nebst 4 % Zinsen ab 1. August 1989 festgesetzt.

Die vom Bund zu tragenden Kosten werden von dem federführend zuständigen Ressort erstattet. Da es sich vorwiegend um Fragen im Zusammenhang mit einem Verfahren der Unternehmensflurbereinigung handelte, waren die Kosten aus dem Einzelplan 10 zu tragen. Andere Einzelpläne haben keine Ausgaben im Zusammenhang mit der Verfassungsbeschwerde geleistet.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Zulassung moderner umweltschonender Pflanzenschutzmittel in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu unseren westeuropäischen Nachbarn um durchschnittlich drei bis vier Jahre hinterherhinkt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 24. November 1989**

Die Anforderungen an die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG weichen zum Teil erheblich voneinander ab. Die Bundesrepublik Deutschland zählt zu den Ländern mit den strengsten Zulassungsvoraussetzungen. Es ist daher nicht auszuschließen, daß Zulassungen für Pflanzenschutzmittel in anderen Ländern rascher erteilt werden. Zur Zeit kann die Bundesregierung kein Nachhinken bei der „Zulassung moderner umweltschonender Pflanzenschutzmittel“ in der Bundesrepublik Deutschland erkennen.

Tatsache ist, daß durch das neue Pflanzenschutzgesetz dem Schutz des Grundwassers und damit auch des Trinkwassers erhöhte Bedeutung zugemessen wird. Bereits jetzt zeigt sich im Vollzug dieses erhöhten Schutzes, daß bestimmte Pflanzenschutzmittel nicht mehr zugelassen werden können. Es ist daher nicht auszuschließen, daß dadurch der integrierte Pflanzenschutz gefährdet wird. Möglichst unterschiedliche Wirkstoffe und eine Vielzahl selektiver Pflanzenschutzmittel sind Voraussetzung für die Praktizierung des integrierten Pflanzenschutzes, um z. B. Resistenzen zu verhindern. Aus diesem Grunde kommt der Entwicklung einer neuen Generation von Pflanzenschutzmitteln unter den heutigen Vorgaben besondere Bedeutung zu.

- | | |
|---|--|
| 38. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß namhafte Pflanzenschutzmittel-Hersteller darüber nachdenken, wesentliche Teile ihrer Forschungen ins westliche Ausland zu verlegen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 24. November 1989**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwieweit Pflanzenschutzmittel-Hersteller über eine teilweise Verlagerung ihrer Forschung ins westliche Ausland nachdenken; ihr ist hingegen bekannt, daß einzelne Industrieunternehmen die Verlagerung von Teilen ihrer gentechnischen Forschungen in das westliche Ausland vorgenommen haben oder in Erwägung ziehen. Inwieweit hiervon gegebenenfalls auch die Pflanzenschutzforschung betroffen ist und welche Gründe dafür im einzelnen maßgebend sind, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

- | | |
|---|---|
| 39. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) | Ist sich die Bundesregierung bewußt darüber, daß die in den Fragen 37 und 38 angeschnittenen Sachverhalte in ihren Auswirkungen im Hinblick auf die im Umweltschutz angestrebten Ziele und auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft gegenüber unseren wesentlichen EG-Partnern sehr negativ sind? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 24. November 1989**

Die Bundesregierung setzt sich ausdrücklich dafür ein, im Rahmen von EG-Harmonisierungsmaßnahmen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft zu vermeiden und einen ebenso hohen Sicherheitsstandard zu realisieren, wie er z. B. auf Grund der Schutznormen des Pflanzenschutzrechts in der Bundesrepublik Deutschland

besteht. Zur Zeit wird in der EG-Ratsarbeitsgruppe „Agrarfragen“ der „Geänderte Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von EWG-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln“ beraten. Mit dieser Richtlinie sollen das Inverkehrbringen und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln EG-weit einheitlich geregelt werden. Die Bundesregierung sieht in dieser Richtlinie einen wesentlichen Baustein, um einerseits gleiche Wettbewerbsbedingungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und andererseits ein grundsätzlich gleich hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt beim Inverkehrbringen und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erreichen.

40. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD) Kann die Bundesregierung angeben, welcher Anteil der angelandeten Fänge der deutschen Hochsee- und Küstenfischerei in den letzten Jahren für die menschliche Ernährung bestimmt war und welchen Verwendungszwecken der Rest zugeführt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 21. November 1989

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden und des Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft – Außenstelle Hamburg – landete die deutsche Hochsee- und Kutterfischerei im Jahre 1987 insgesamt 125 152 t Fischereierzeugnisse an.

Von dieser Menge waren 122 164 t (= 97,6%) für den menschlichen Konsum bestimmt, der Rest, 2 988 t (= 2,4%), für die Verarbeitung zu Fischmehl. Dieser Rest wurde ausnahmslos von den Kuttern angelandet.

Von den gesamten Anlandungen wurden außerdem 351 t (= 0,3%) beschlagnahmt, weil sie den Qualitäts- und Hygieneanforderungen nicht mehr entsprachen und 852 t (= 0,6%) konnten auf den Auktionen nicht verkauft werden. Diese Mengen wurden ebenfalls zu Fischmehl verarbeitet, obwohl sie ursprünglich für die menschliche Ernährung vorgesehen waren.

Die entsprechenden Angaben für 1988 lauten:

Anlandungen insgesamt:	114 225 t
für menschliche Ernährung:	112 375 t (98,4%)
für Verarbeitung:	1 850 t (1,6%)
Beschlagnahmt:	200 t (0,2%)
Stehengeblieben:	611 t (0,5%)

Auch 1988 wurden die zur Verarbeitung bestimmten Mengen ausnahmslos von den Kuttern angelandet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

41. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD) Hält die Bundesregierung es für sozial vertretbar, daß auf Grund des Gesundheits-Reformgesetzes bei Einelternfamilien mit mehreren Kindern, die Halbwaisenrente beziehen, monatliche Aufwendungen für die Krankenversicherung je

nach Kinderzahl von ca. 220 DM auf über 700 DM gestiegen sind, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diese unhaltbaren Belastungen für diese Familien zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer
vom 29. November 1989**

Bezieher einer Rente sind grundsätzlich in der Krankenversicherung der Rentner pflichtversichert, es sei denn, daß sie erforderliche Vorversicherungszeiten nicht erfüllen. Dies gilt auch für Waisenrentner, wenn der Verstorbene während eines längeren Zeitraums der gesetzlichen Krankenversicherung angehört hat und dadurch die Voraussetzungen für eine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung der Rentner erfüllt hatte. Bisher familienversicherte Kinder, die nunmehr eine Waisenrente beziehen und als Rentenbezieher selbst versichert sind, scheiden aus der beitragsfreien Mitversicherung aus und müssen Beiträge alleine aus ihrer Rente zahlen. Sie erhalten hierzu einen Beitragszuschuß ihres Rentenversicherungsträgers in Höhe des halben Betrages.

Sind die Voraussetzungen für eine Pflichtversicherung des Waisenrentners nicht erfüllt, bleiben Kinder von Versicherten grundsätzlich bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres beitragsfrei in der Familienversicherung versichert, solange ihr eigenes Einkommen – hierzu zählt auch die Waisenrente – 450 DM monatlich nicht überschreitet. Wenn sie aus der Familienversicherung ausscheiden, können sie sich freiwillig weiterversichern und müssen – wie alle freiwillig Versicherten, die über kein oder nur über ein geringes Einkommen verfügen – Beiträge nach einem Mindesteinkommen nach § 240 Abs. 4 SGB V zahlen. Die Höhe des Mindestbetrages richtet sich nach dem Beitragssatz der jeweiligen Krankenkasse, er liegt bundesdurchschnittlich bei etwa 124 DM monatlich.

In den Fällen, in denen die erforderlichen Vorversicherungszeiten für die Pflichtversicherung nicht erfüllt sind, kann es zu monatlichen Belastungen von ca. 124 DM für jedes Kind kommen. In der Regel ist in diesen Fällen eine Versicherung in der privaten Krankenversicherung preiswerter.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung auch die Frage prüfen, ob für Waisenrentner eine Sonderregelung hinsichtlich der zu zahlenden Beiträge getroffen werden sollte.

42. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß Krankenkassen nach dem Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes (GRG) die Erstattung von Kosten für Kuren an die Bedingung knüpfen, daß die Kuren in einem ausgesprochenen Kur- und Badeort absolviert werden, ein Vorgehen, das z. B. Kuren für Landfrauen, die häufig in den berufsständischen Erholungseinrichtungen außerhalb „klassischer“ Badeorte angeboten werden, ganz empfindlich treffen würde?

43. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, gegenüber den Krankenkassen klarzustellen, daß eine solche Interpretation des Gesundheits-

Reformgesetzes (GRG) weder von der Bundesregierung noch vom Gesetzgeber gewollt war, weil sie auch der Notwendigkeit verstärkter Gesundheitsvorsorge widerspricht?

**Antwort des Staatssekretärs Jagoda
vom 23. November 1989**

Aus Schreiben von Versicherten an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist bekannt, daß gelegentlich Krankenkassen davon ausgegangen sind, die ambulante Badekur müsse in einem geeigneten Badeort durchgeführt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat darauf geantwortet, es komme sowohl bei den ambulanten Vorsorgekuren als auch bei den ambulanten Rehabilitations- und den Müttergenesungskuren allein darauf an, daß die medizinisch notwendige Kurmaßnahme in einer geeigneten Einrichtung durchgeführt wird, die sich aber nicht unbedingt in einem anerkannten Kur- oder Badeort befinden muß.

Die im Rahmen der Fragestunde des Deutschen Bundestages von der Bundesregierung gegebenen Antworten werden auch von den Krankenkassen aufmerksam gelesen und in Fachzeitschriften abgedruckt. Ich sehe deshalb zu einer weitergehenden Klarstellung gegenüber allen Krankenkassen keinen Anlaß, zumal davon ausgegangen werden kann, daß es sich um Ausnahmefälle handelt.

- | | |
|--|---|
| 44. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD) | Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wieviel die ausländischen Arbeitnehmer zum Beispiel von 1960 bis 1989 netto in die Rentenversicherung sowie in die Krankenversicherung eingezahlt haben? |
| 45. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD) | Kann die Bundesregierung angeben, wie hoch die Zahlungen der ausländischen Arbeitnehmer zum Beispiel von 1960 bis 1989 an die Arbeitslosenversicherung waren und wieviel Steuern sie bezahlt haben? |
| 46. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD) | Teilt die Bundesregierung beispielsweise das Ergebnis der im Jahre 1983 durch die Stadt Düsseldorf vorgelegten Untersuchung, wonach ausländische Arbeitnehmer das auch mit ihrer Hilfe aufgebaute Wirtschafts- und Sozialsystem stützen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die diesbezügliche Information der Öffentlichkeit im Interesse der stärkeren Akzeptanz der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien durch die Bevölkerung zu intensivieren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 24. November 1989**

Die Beitragseinnahmen und Leistungsausgaben für ausländische Arbeitnehmer werden in den Rechnungsabschlüssen und Statistiken der Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung nicht gesondert ausgewiesen, so daß statistische Angaben dazu nicht vorliegen.

Eine überschlägige Schätzung anhand der jahresdurchschnittlichen Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitnehmer in Verbindung mit den Ergebnissen einer vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1985 in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Lage der ausländischen Arbeitnehmer ergibt, daß 1985 für ausländische Arbeitnehmer zwischen rund 8 und rund 10 Mrd. DM an die gesetzliche Rentenversicherung, gut 2 Mrd. DM an die Arbeitslosenversicherung und zwischen rund 6 und rund 7 Mrd. DM an die gesetzliche Krankenversicherung gezahlt wurden (jeweils Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil).

Die Ausgaben im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung für die ausländischen Arbeitnehmer und deren Familien sind nicht quantifizierbar.

Angaben über Lohn- und Einkommensteuerzahlungen der Ausländer liegen weder dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung noch dem Bundesminister der Finanzen vor.

Die von einem Bediensteten der Stadt Düsseldorf unter dem Titel „Stunde Null – Ausländer verlassen die Stadt Düsseldorf“ vorgelegten siebenseitigen Ausführungen befassen sich in hypothetischer Form mit den negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen des unrealistischen Falles, daß 75 % der Ausländer innerhalb kurzer Zeit (zwei bis drei Jahre) die Stadt Düsseldorf verlassen. Diese vom Verfasser bewußt zugrunde gelegte unrealistische Annahme läßt es nicht zu, die Schlußfolgerungen als Basis für eine Bewertung des Beitrages der Ausländer zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf lokaler Ebene oder gar für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes heranzuziehen.

Die ausländischen Arbeitnehmer leisten nach Auffassung der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur deutschen Volkswirtschaft. Darauf hat die Bundesregierung wiederholt hingewiesen. Sie ist jedoch der Auffassung, daß es geeignetere Ansätze für die Förderung der Akzeptanz der Ausländer gibt als den Hinweis auf ihren wirtschaftlichen Nutzen. Sie bevorzugt deshalb als Ausgangspunkt die Tatsache, daß die Akzeptanz mit fortschreitender Integration der Ausländer in die deutsche Gesellschaft steigt. Deshalb fördern Bund und Länder die Integration der Ausländer mit gezielten Maßnahmen, wie Sprachkursen, Integrationskursen für ausländische Frauen usw.

Besonders hinzuweisen ist noch auf folgendes: Die Bundesregierung wirkt mit ihren Veröffentlichungen darauf hin, daß Ausländerfeindlichkeit und Zurückweisung von Ausländern seitens der deutschen Bevölkerung abgebaut werden. Ebenso spricht sie auch die Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland an, ihrerseits ihren Beitrag zu einem guten und friedlichen Zusammenleben zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Zeitschrift „AD-Arbeitsplatz Deutschland“ und „AiD – Ausländer in Deutschland“.

Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung seit mehreren Jahren länderkundliche Seminare über die wichtigsten ehemaligen Anwerbeländer (Türkei, Jugoslawien, Spanien, Portugal, Griechenland) für Personen, die viel mit Ausländern zu tun haben, wie Mitarbeiter der Arbeitsämter, der Ausländerämter, Lehrer, Ausbilder, Sozialberater usw.

Schließlich plant die Bundesregierung, ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit und der Ablehnung von Ausländern 1990 auszuweiten, z. B. durch Seminare, in denen ausländische und deutsche Jugendliche gemeinsam zu einem besseren Miteinander geführt werden. Unter anderem für diesen Zweck ist in den Ausschlußberatungen des Deutschen Bundestages zum Haushaltsplan des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung für 1990 eine Erhöhung des Mittelansatzes bei Kapitel 11 09 Titel 685 01 von 3 Mio. DM vorgesehen worden, die – wie ich hoffe – der Deutsche Bundestag auch verabschieden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

47. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Besorgnis, daß die für den Abzug chemischer Kampfstoffe entwickelten Stahlcontainer überstürzt entwickelt und unzureichend getestet worden sind und die damit verbundene Verkürzung der Sicherheits- und Umweltprüfung von 18 Monaten auf 1 Monat eine Gefährdung der Öffentlichkeit darstellt?
48. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN) Hält die Bundesregierung es für ausreichend, daß bei einem eventuellen Austritt giftiger Gase die eingebauten Sensoren dies erst nach einigen Minuten und nicht sofort anzeigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 24. November 1989

Von den hier in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen chemischen Waffen geht auf Grund ihrer munitionstechnischen Sicherheit, ihres einwandfreien Zustandes und der gegebenen Transportsicherheit keine Gefahr für Bevölkerung und Umwelt aus. Hiervon haben sich Experten der Bundesregierung mehrfach vor Ort überzeugt.

Der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt sind im Rahmen des Abtransports der chemischen Waffen von ausschlaggebender Bedeutung für die entsprechenden abgestimmten Planungen der deutschen und amerikanischen Stellen.

Der Abzug wird insgesamt auf der Grundlage deutschen Rechts und deutscher Sicherheitsstandards abgewickelt werden.

Trotz der genannten hohen Transport- und munitionstechnischen Sicherheit werden zusätzliche, umfangreiche vorbeugende und begleitende Vorkehrungen geplant, um Gefährdungen der Bevölkerung und der Umwelt auszuschließen. Dazu tragen auch die vorgesehenen besonderen Verpackungen der chemischen Waffen und geeignete modernste Meß- und Prüfverfahren bei.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Verpackungen in den USA den Erfordernissen entsprechend entwickelt worden und werden sorgfältig getestet.

Im übrigen weist die Bundesregierung nochmals darauf hin, daß Einzelheiten des CW-Abzugs der Geheimhaltung unterliegen, um die Sicherheit der Bevölkerung und den Schutz der Umwelt durch widerrechtliche Störungen und Angriffe auf CW-Lagereinrichtungen bzw. auf Transporte nicht zu gefährden. So kann aus Sicht der Bundesregierung dem dringenden Wunsch unserer Bevölkerung nach einem raschen und möglichst frühzeitigen Abzug entsprochen werden.

49. Abgeordneter
Fischer (Homburg)
(SPD) Wann beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Geheimhaltungspolitik zur Lagerung und Vernichtung der C-Waffen im US-Depot Fischbach aufzugeben und somit ihren mündigen Bürgern das Informations-, Mitsprache- und Mitwirkungsrecht zu gewähren?

- | | |
|---|---|
| 50. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD) | Was hindert die Bundesregierung daran, einer unabhängigen Gruppe, die sich aus Experten und betroffenen Bürgern zusammensetzt, den Zutritt zu dem Giftgaslager zu gewähren? |
| 51. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD) | Warum veranlaßt die Bundesregierung nicht die Erstellung einer vergleichenden Risikostudie, die die gefahrenärmste Vernichtungsmethode ermitteln könnte und so gewährleisten könnte, daß alle Möglichkeiten zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt ausgeschöpft werden? |
| 52. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko eines eventuellen Fugzeugabsturzes über dem US-Giftgas-Depot Fischbach, und welche Schritte ergreift sie, um dieses Risiko zu vermindern? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 27. November 1989**

Die Bundesregierung wird nach Abschluß der Abzugsplanungen zu gegebener Zeit Parlament und Öffentlichkeit im erforderlichen Umfang unterrichten.

Es entspricht der geltenden völkerrechtlichen Vertragslage, daß das Zutrittsrecht zu Liegenschaften der verbündeten Streitkräfte auf Vertreter der zuständigen deutschen Behörden und auf die Maßnahmen beschränkt ist, die zur Wahrnehmung der deutschen Belange erforderlich sind, wobei in allen Fällen die Erfordernisse der militärischen Sicherheit zu beachten sind (Artikel 53 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut i. V. m. Abs. 6 des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 53). Diese Belange werden im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung des CW-Abzuges gegenüber den US-Streitkräften von der Bundesregierung wahrgenommen.

Da die Vernichtung der amerikanischen chemischen Waffen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen wird, sieht die Bundesregierung zusätzlich zu dem von der US-Regierung vorgelegten Chemical Stockpile Disposal Program, Final Programmatic Environmental Impact Statement keinen Bedarf für die Erstellung eigener Gutachten über die Risiken der Vernichtung von chemischen Waffen.

Die Bundesregierung hat sich mehrfach – auch vor Ort – davon überzeugt, daß auf Grund der sehr hohen Lager-, Transport- und munitionstechnischen Sicherheit von dieser Munition keine Gefahr für Bevölkerung und Umwelt ausgeht.

Die Bundesregierung nimmt zu Behauptungen über die Lagerung chemischer Munition in Fischbach aus Geheimhaltungsgründen nicht Stellung.

- | | |
|---|--|
| 53. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) | Wie sieht die aktuelle Wohnungssituation bei den Angehörigen der Bundeswehr und ihren Familien im Hinblick auf die derzeit bestehende Wohnungsknappheit aus? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 24. November 1989**

Die Wohnungslage auf dem freien Markt und bei den zweckgebundenen Wohnungen hat sich seit 1988 verschärft. Die Situation ist von Standort zu Standort unterschiedlich. Die Zahl der Wohnungsbewerber der Bundeswehr ist gegenüber Herbst 1988 deutlich von rund 6 300 auf rund 7 300 angestiegen. Neben der Verringerung der Wohnungsangebote des freien Marktes hat sich in zunehmendem Maße der zweckgebundene Wohnungsbestand wegen Auslaufens von Besetzungsrechten reduziert. In diesem Zusammenhang wirkt sich auch die Belegung von zweckgebundenen Wohnungen mit ehemaligen Soldaten auf Zeit sowie pensionierten Soldaten und Zivilbediensteten aus.

Für das Haushaltsjahr 1989 stehen Mittel für Neubaumaßnahmen zur Verfügung. Zur Deckung des akuten Wohnungsbedarfs in besonders kritischen Standorten werden deshalb neue Bundesdarlehenswohnungen gebaut; in München 80 Wohneinheiten (WE), zusätzlich 1 Appartementhaus mit 90 WE und in Stuttgart 24 WE.

- | | |
|--|--|
| 54. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) | Ist von der Bundesregierung, insbesondere bei den neu beschlossenen Maßnahmen zum Wohnungsbau, auch eine besondere Förderung für die Soldaten-Familien vorgesehen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 24. November 1989**

Auf Grund der wohnungspolitischen Beschlüsse der Koalition vom 7. November 1989 sind im Haushalt 1990 zusätzlich 10 Mio. DM für Wohnungsfürsorgemaßnahmen des Bundes vorgesehen. Dadurch ist die Errichtung von weiteren 20 Wohnungen in Fürstenfeldbruck und 40 Wohnungen in Appen/Pinneberg für die Bundeswehr gesichert.

Für die Folgejahre haben die Erhebungen hinsichtlich des Bedarfs an neu zu errichtenden Bundesdarlehenswohnungen zu dem Ergebnis geführt, daß insgesamt 1800 Wohnungen in 32 Standorten benötigt werden. Hier-von sollen Mittel für 945 Wohnungen für das Haushaltsjahr 1991 beim BMBau angemeldet werden.

Daneben wird geprüft, ob durch Modernisierungsmaßnahmen älterer, zweckgebundener Wohnungen eine Verbesserung der Wohnraumversorgung erreicht werden kann.

Verbesserungen über die Verlängerung von Besetzungsrechten, die in die Zuständigkeit des BMBau fallen, werden ebenfalls angestrebt.

Als weitere, flankierende wohnungsfürsorgerische Maßnahme ist vorgesehen, daß Soldaten bei Versetzungen bis zu drei Jahren eine Wahlmöglichkeit zwischen bezahltem Umzug oder Bezug von Trennungsgeld erhalten.

Der Anspruch auf einen Mietbeitrag, der z. Z. 370 DM monatlich beträgt und für die Dauer von drei Jahren gewährt werden kann, soll verbessert werden. Er soll künftig 450 DM betragen und bis zu vier Jahren gezahlt werden.

- | | |
|---|---|
| 55. Abgeordneter
Horn
(SPD) | Wie definiert die Bundesregierung artilleristische „Fehlschüsse“? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning
vom 24. November 1989**

Artilleristische Fehlschüsse sind Schüsse, die nicht in dem von der Truppenübungsplatzkommandantur festgelegten Zielraum einschlagen.

56. Abgeordneter
Horn
(SPD)
- Sind Schüsse auf einem Truppenübungsplatz, die zwar nicht im vorgesehenen Zielgebiet, aber noch auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes einschlagen, grundsätzlich keine Fehlschüsse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning
vom 24. November 1989**

Schüsse, die nicht im vorgesehenen Zielraum, aber noch auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes einschlagen, sind ebenfalls Fehlschüsse. Sie gefährden nicht die Äußere Sicherheit.

57. Abgeordneter
Horn
(SPD)
- Bei wie vielen und welchen von der Bundeswehr bzw. den Stationierungstreitkräften genutzten Truppenübungsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland gibt es sogenannte Außenfeuerstellungen, von denen aus in das Gebiet des Truppenübungsplatzes hineingeschossen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning
vom 24. November 1989**

Außenfeuerstellungen gibt es insgesamt auf sechs Truppenübungsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland; im einzelnen sind das die Truppenübungsplätze Munster-Süd, Bergen, Baumholder, Wildflecken, Münsingen und Heuberg.

58. Abgeordneter
Leidinger
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die in der Öffentlichkeit seit Jahren zunehmend kritischer geführte Diskussion über die Zivilisationsverträglichkeit und die Umwelt belastende Auswirkungen der Bundeswehr dadurch zusätzlich erschwert und belastet wird, daß z. B. Standortübungsplätze der Bundeswehr für militärisch untypische Aufgaben durch Überlassung genutzt werden dürfen, und ist die Bundesregierung bereit, diese aufgabenfremden Überlassungen an Dritte in Zukunft zu untersagen, um so sicherzustellen, daß z. B. Sonderprüfungen von ADAC-Rallyes, wie am 20./21. Oktober 1989 in Ostbayern geschehen, nicht mehr, noch dazu mit Wochenendnutzung, auf Übungsplätzen der Bundeswehr stattfinden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning
vom 24. November 1989**

Die Bundeswehr stellt ihre Einrichtungen und Liegenschaften – insbesondere ihre Sportanlagen – der Öffentlichkeit zur Mitbenutzung zur Verfügung, soweit es der Dienstbetrieb zuläßt. Sie kommt damit den Wünschen vieler Mitbürger insbesondere in ländlichen Räumen entgegen, denen vielfach entsprechende Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung fehlen. Das gilt grundsätzlich auch für den Motorsport, der auf geeigneten ortsfernen militärischen Übungsplätzen in der Regel mit weniger Umweltbelastungen durchgeführt werden kann als auf den sonst zur Verfügung stehenden Plätzen der Gemeinden.

Die Bundeswehr bemüht sich mit wachsendem Erfolg bei der Erfüllung ihres verfassungsgemäßen Auftrages, den Anforderungen zu genügen, die sich aus der Umweltpolitik und dem gestiegenen Umweltbewußtsein ergeben. Sie ist sich bewußt, daß diese Anforderungen in verstärktem Umfang auch die außerdienstlichen Nutzungen ihrer Einrichtungen und Liegenschaften einschließen. Solche Mitbenutzungen künftig grundsätzlich zu untersagen, erscheint aber ebensowenig gerechtfertigt, wie auch der Sport als solcher in seinen vielfältigen Ausgestaltungen nicht untersagt werden kann, auch wenn er zumeist mit Umweltbelastungen verbunden ist. Es muß vielmehr Aufgabe der Bundeswehr sein, im Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob sie einem Antrag auf Mitbenutzung einer Liegenschaft unter Abwägung aller Belange stattgeben kann.

Im Bundesministerium der Verteidigung wird zur Zeit ein Erlaß vorbereitet, mit dem die zuständigen Dienststellen angewiesen werden, bei ihrer Entscheidung über eine beantragte Mitbenutzung einer Liegenschaft die zu erwartenden ökologischen Auswirkungen besonders zu berücksichtigen.

Über die von Ihnen als Beispiel angeführte 3-Städte-Rally des ADAC, in deren Rahmen Wertungsprüfungen auf zwei Standortübungsplätzen der Bundeswehr durchgeführt wurden, sind mir im übrigen keine Beschwerden von Anwohnern der Übungsplätze bekanntgeworden.

59. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, angesichts des Reformprozesses in einigen Ländern des Ostblocks die Reisebeschränkungen für Angehörige der Streitkräfte bzw. anderer sicherheitsempfindlicher Dienststellen zu überprüfen bzw. aufzuheben, etwa für Länder wie Ungarn oder Polen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning
vom 24. November 1989**

Der Erlaß über Reisen von Bundeswehrangehörigen in und durch den kommunistischen Machtbereich – herausgegeben als Anlage A5 der Zentralen Dienstvorschrift 2/30 – fußt auf der „Anordnung der Bundesregierung über Reisen von Bundesbediensteten in und durch den kommunistischen Machtbereich“ in der Fassung vom 12. März 1986. Er entspricht hinsichtlich der Beschränkungen insbesondere für Geheimnisträger der Stufe II (Streng Geheim) dieser Anordnung.

Um den geänderten Bedürfnissen für menschliche Kontakte besser Rechnung tragen zu können, hat der Bundesminister der Verteidigung für seinen Zuständigkeitsbereich die Möglichkeiten für die Anerkennung von Ausnahmegründen erweitert und präzisiert. Danach werden Ausnahmen vom grundsätzlichen Reiseverbot für Geheimnisträger der Stufe II in begründeten Einzelfällen möglich, wenn:

- wichtige Gründe dargelegt werden, die nach allgemeiner Anschauung die Anwesenheit gerade des Antragstellers zum geplanten Zeitpunkt am Reiseziel erfordern, z. B.
 - + ernste Erkrankungen und Todesfälle naher Angehöriger, außergewöhnliche familiäre Anlässe, Regelung von Rechtsangelegenheiten,
 - + Teilnahme an wissenschaftlichen, kulturellen, sportlichen und religiösen Veranstaltungen, die für die Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sind;
- ein besonderes dienstliches Interesse (z. B. militärpolitische, wissenschaftliche Gründe) nachgewiesen werden kann.

Für Geheimnisträger der Stufe I (Geheim- und VS-Vertraulich) bestand auch bisher kein grundsätzliches Reiseverbot. Diese Reisen sind lediglich zustimmungspflichtig, wobei die Genehmigung in der Regel zu erteilen ist.

Weitere Lockerungen, besonders hinsichtlich einer Liberalisierung der Reisen nach Ungarn und Polen, sind nur durch die Bundesregierung möglich.

Der Bundesminister des Innern, als zuständiges Ressort für die Abfassung der Anordnung, hat dazu mitgeteilt, daß die „Anordnung der Bundesregierung über Reisen von Bundesbediensteten in und durch den kommunistischen Machtbereich“ (Reiseanordnung) hinsichtlich ihrer Aktualität ständig überprüft und gegebenenfalls an veränderte Verhältnisse angepaßt wird.

Angesichts der von Ihnen angesprochenen Liberalisierung und Demokratisierung in einigen osteuropäischen Staaten ist die Bundesregierung in die für eine eventuelle Änderung der Reiseanordnung notwendige Prüfung eingetreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familien, Frauen und Gesundheit

60. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die wiederholte Forderung von Fachleuten auf einen sofortigen Verzicht des umstrittenen Zahnfüllstoffs Amalgam, der Probleme bei der Entsorgung als Sondermüll bereitet, vor dem Hintergrund, daß es Kunststoffe gibt, die in Verarbeitungsqualität und Preis mit Amalgam vergleichbar seien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1989

Das Bundesgesundheitsamt hat bereits vor einiger Zeit nach ersten Veröffentlichungen des Münchener Toxikologen Dr. Daunderer zum Zahnfüllstoff Amalgam weitergehende Daten vom Autor angefordert. Die dem Bundesgesundheitsamt daraufhin zugegangenen Informationen ließen eine Reihe von Fragen zur gesundheitlichen Gefährdung durch Amalgamfüllungen weiterhin offen. Auch ein Gespräch mit Herrn Dr. Daunderer, das im September stattfand und an dem der Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Vertreter bayerischer Universitäten, des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, der Bundeszahnärztekammer

Köln sowie Vertreter von Fachgesellschaften und das Bundesgesundheitsamt teilnahmen, konnte die Experten nicht von der Stichhaltigkeit der Aussagen von Dr. Dauderer überzeugen.

Zur Zeit laufen, um auch weitere Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns zu nutzen, noch zwei klinisch-experimentelle Untersuchungen zur Frage der Toxizität von Amalgamfüllungen, die vom Bundesgesundheitsamt initiiert wurden. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird das Bundesgesundheitsamt alle Argumente erneut überprüfen und eine Gesamtbewertung vornehmen.

Was alternative Füllungswerkstoffe anbelangt, können nach derzeitigem wissenschaftlichen Erkenntnisstand zahnfarbene Füllungskunststoffe wie Composites auf Grund ihrer im Vergleich zum Amalgam schlechteren Abrasionswerte und ihrer geringen Scherfestigkeit keine Zahnfüllungen im Backenzahnbereich ersetzen. Zum Ersatz von Zahnhartsubstanz anderer Zahnflächen werden Composites dagegen durchaus erfolgreich eingesetzt. Dies trifft auch für die in schneller Entwicklung begriffenen Polyalkenoat-Zemente zu, die nicht Kaukräften ausgesetzte Zahnhartsubstanz ersetzen können.

Da aber auch alternative Maßnahmen wie der Einsatz von Composites und zahnärztlichen Zementen nicht frei von Nebenwirkungen sind, kann unter dem Gesichtspunkt einer Nutzen-Risiko-Abschätzung der Amalgame noch nicht von einer Überlegenheit alternativer Stoffe ausgegangen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

61. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)

In welchem Verhältnis steht das bisherige Aufkommen an Containern am Containerumschlagplatz der Deutschen Bundesbahn in Kulmbach zu dem ermittelten Potential seitens der Firma Dornier?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. November 1989

Die von der Firma Dornier für den Umschlagbahnhof Kulmbach durchgeführte Potentialuntersuchung basiert auf zwei getrennten Ermittlungen. Auf der Basis der Unternehmensbefragung ergibt sich ein Jahrespotential von 8 951 Containern. Das nach der Modellrechnung Transkombi ermittelte Jahrespotential bei unverändertem Transportangebot beläuft sich auf 18 988 Container. Bei Verbesserung der Bereitstellungs- und Ladeschlußzeit um jeweils eine Stunde erhöht sich dieses Potential auf 27 566 Container pro Jahr.

Über den Umschlagbahnhof Kulmbach wurden von Januar bis September 1989 insgesamt 978 beladene Container im Versand und Empfang umgeschlagen.

Somit wurden im Vergleichszeitraum 14,6% des von der Firma Dornier auf Grund der Unternehmensbefragung ermittelten Potentials und 6,9% bzw. 4,7% des Potentials der Modellrechnung erreicht.

Bei der Beurteilung der Aussagekraft dieser Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, daß Maßnahmen zur Verbesserung des Transportangebotes erst nach dem erfaßten Zeitraum wirken können.

Die Verbesserung der Ladeschluß- und Bereitstellungszeit um jeweils eine Stunde wurde mit Fahrplanwechsel zum 25. September 1989 realisiert. Eine Zugpaarverbindung nach den norddeutschen Seehäfen und dem Raum Hannover wird ab 1. April 1990 eingerichtet. Verhandlungen der Firma Transfracht mit den Kunden im Raum Kulmbach dauern zur Zeit noch an.

62. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die seitherige Beförderungsmenge für eine Ausschöpfung des Marktpotentials?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. November 1989

Die Bundesregierung hält die Beförderungsmenge der Monate Januar bis September 1989 nicht für eine Ausschöpfung des Marktpotentials.

63. Abgeordneter
Dr. Götz
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Vereinigten Staaten von Amerika die Absicht haben, die amerikanischen Fluglinien gesetzlich zu verpflichten, nur solche Verkehrsflughäfen anzufliegen, auf denen Geräte installiert sind, die eine vollständige Kontrolle von Reisegepäck auf Bomben gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 20. November 1989

Die US Federal Aviation Agency hat allen amerikanischen Fluggesellschaften die Auflage erteilt, das aufgegebenes Gepäck ihrer Fluggäste vollständig (mittels Röntgengerät bzw. teilweiser manueller Kontrolle) zu untersuchen.

Von einer Absicht, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die amerikanischen Gesellschaften verpflichten, nur solche Verkehrsflughäfen anzufliegen, die entsprechende Geräte installiert haben, ist der Bundesregierung nichts bekannt.

64. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung des Bundesrechnungshofes (Mitteilung vom 8. August 1989; AK: III 1/5001-88 über die Prüfung der Organisation und Personalwirtschaft im Bereich des Schleusen- und Wehrbetriebes an Bundeswasserstraßen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), wonach wegen der angeblich nicht mehr bestehenden gewerblichen Schifffahrt und des hohen Schleusenerneuerungsbedarfs geprüft werden soll, ob die Lahn als Bundeswasserstraße entwidmet und die Stauhaltung aufgehoben werden soll, und ist die Bundesregierung bereit, unter Berücksichtigung der noch bestehenden Personenschifffahrt, der Wasserwirtschaft und Wasser-

versorgung, des Sport- und Freizeitangebotes sowie des Fremdenverkehrs von einer Entwidmung der Lahn als Bundeswasserstraße abzusehen sowie die Schifffahrt und den Schleusenbetrieb aufrechtzuerhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 24. November 1989**

Die Lahn von Wetzlar bis zum Rhein zählt gemäß Anlage zum Bundeswasserstraßengesetz zu den dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen des Bundes.

Die vom Bundesrechnungshof angeregte Entwidmung der Lahn als Bundeswasserstraße bedarf nach dem Bundeswasserstraßengesetz einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen. Bisherige Bemühungen des Bundes, die Lahn abzugeben, blieben ergebnislos. Auch in Zukunft ist eine andere Stellungnahme der Länder nicht zu erwarten.

Deshalb wird der Bund die Lahn als Bundeswasserstraße weiterhin betreiben und den Schleusenbetrieb aufrechterhalten.

65. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Ausbau der Bundesbahnstrecke München — Mühldorf — Freilassing jetzt mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen ist, und wann ist mit dem Beginn des Ausbaus zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. November 1989**

Der Bundesregierung liegt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die im Bundesverkehrswegeplan 1985 im Vordringlichen Bedarf ausgewiesene Ausbaustrecke München — Mühldorf — Freilassing mit einem positiven Ergebnis vor.

Die Strecke soll unter den im Bundesverkehrswegeplan und in den Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn genannten Bedingungen zügig ausgebaut werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

66. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Welche „einschneidenden Maßnahmen“ sind durch „sofortiges Handeln“ seit dem Gipfeltreffen der Regierungschefs in Paris im Juli bisher durch die Bundesregierung durchgeführt worden, um die Klimakatastrophe anzugehen, und mit welchem Geldbetrag will sich die Bundesregierung an dem von den Entwicklungsländern geforderten Klimafonds beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 28. November 1989**

Da der Treibhauseffekt nach derzeitiger Erkenntnis weltweite Ursachen hat, setzt die wirksame Bekämpfung der drohenden Klimaveränderung eine intensivierte internationale Zusammenarbeit voraus. Diese wird von der Bundesregierung bereits seit geraumer Zeit als Schwerpunkt ihrer Umweltpolitik intensiv eingefordert.

Die Bundesregierung hat sich maßgeblich daran beteiligt, daß möglichst frühzeitig auf internationaler Ebene die Vorbereitungen für eine völkerrechtliche Vereinbarung zum Schutz des Klimas in Gang kommen. Sie unterstützt nachdrücklich die Arbeiten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur Vorbereitung einer weltweiten Klimakonvention.

Sie strebt an, daß diese Rahmenkonvention 1991, spätestens aber 1992 unterzeichnet wird. Konkrete völkerrechtliche Verpflichtungen sollen in Protokollen über Einzelbereiche der Durchführung der Rahmenkonvention festgelegt werden. Aus der Sicht der Bundesregierung sind vorrangig ein Protokoll zur Begrenzung der CO₂-Emissionen sowie ein Protokoll zum Schutz der Wälder. Diese beiden Protokolle sollten möglichst bereits gleichzeitig mit der Rahmenkonvention verabschiedet werden.

Diese Forderung hat die Bundesregierung nachdrücklich auch auf der Klimakonferenz in Noordwijk Anfang dieses Monats vertreten. Hier hat sie sich ferner dafür eingesetzt, die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2000 zu stabilisieren und eine 20%ige Reduzierung bis zum Jahre 2005 intensiv zu prüfen.

Die Bundesregierung hat sich bereits vor dem Weltwirtschaftsgipfel für eine Revision des Montrealer Protokolls auf der Vertragsstaatenkonferenz im Mai 1989 in Helsinki eingesetzt. Sie – und ihr folgend die Europäische Gemeinschaft – fordert einen Verzicht auf Herstellung und Verwendung der unter das Protokoll fallenden auch das Klima beeinflussenden FCKW bis spätestens zum Ende des Jahrhunderts. Eine nationale Verbotsordnung, mit der dieses Ziel wesentlich früher erreicht werden soll, wird z. Z. innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Ferner tritt sie nachdrücklich dafür ein, daß in Ausfüllung von Artikel 5 Abs. 4 des Montrealer Protokolls bis zur Londoner Folgekonferenz im Juni 1990 die notwendigen technischen und finanziellen Hilfen entwickelt werden.

Zum Schutz der Tropenwälder fördert die Bundesregierung in bilateraler Entwicklungszusammenarbeit etwa 90 Tropenforstvorhaben, für die bisher insgesamt etwa 700 Mio. DM bewilligt worden sind. Die Bundesregierung war maßgeblich an der Entwicklung des Tropenwaldaktionsplanes, der 1986 aufgestellt worden ist, beteiligt. Sie hat 1988 ihren Finanzbeitrag zu diesem Plan von 108 Mio. DM auf 258 Mio. DM erhöht. Für die Folgejahre sind Beiträge in etwa gleicher Höhe vorgesehen.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, die Entwicklungsländer auch darüber hinaus bei sonstigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Treibhauseffekts zu unterstützen. Um welche Maßnahmen es sich hierbei handeln sollte, wird derzeit in den internationalen Gremien erörtert. Die Bundesregierung schließt nicht aus, daß ein internationaler Fonds der geeignete Weg zur Finanzierung globaler Umweltaufgaben sein kann. Sie hält es jedoch für verfrüht, sich auf ein solches Finanzierungsmodell festzulegen, ehe man sich über die Maßnahmenstrategie verständigt hat.

67. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)

Ist es richtig, daß die Entscheidung darüber, ob ein Altöl der Gruppe 2 oder 3 zugehörig ist, nicht durch die Belastung des Altöls selbst definiert wird, sondern durch die Schadstoffemissionen festgestellt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. November 1989**

Nein. Die in Ihren Fragen genannten Altölgruppen wurden seinerzeit vom Bundesminister des Innern und der Altölwirtschaft als Entscheidungshilfe für den Übergang auf das neue Altölrecht nach dem Abfallgesetz 1986 definiert. Sie teilten Altöle in aufarbeitbare Öle (Gruppe 1), thermisch verwertbare Öle (Gruppe 2) und als Sonderabfall zu entsorgende Öle (Gruppe 3) ein. Diese Einteilung hatte keinen normativen sondern informativen Charakter. Zu diesem Zweck wurde sie auch in die Musterverwaltungsvorschrift des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgenommen, die inzwischen von den meisten Bundesländern eingeführt wurde.

Welche Altöle aufgearbeitet werden können, richtet sich allein nach den Vorschriften der Altölverordnung, die hierfür die Grenzwerte für PCB und Gesamthalogene festlegt.

Welche Altöle thermisch verwertet werden können, richtet sich nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, nach dem die Genehmigungsbedingungen für die jeweiligen Verbrennungsanlagen festzulegen sind.

- | | |
|---|--|
| 68. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Vermischungsbrennstoffe aus PCB und Altöl als Wertstoff der thermischen Nutzung zugeführt und veräußert werden können und daher nicht mehr als Sondermüll entsorgt werden müssen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. November 1989**

Das Vermischen von Altölen mit PCB oder flüssigen Sonderabfällen ist nach § 4 der Altölverordnung verboten. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. Juli 1989 zur schriftlichen Frage des Abgeordneten Stahl (Kempfen) – Drucksache 11/4951, S. 52 – wird Bezug genommen.

- | | |
|---|--|
| 69. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) | Ist es zutreffend, daß Altöl der Kategorie 2 oder 3 jede halbflüssige oder flüssige Substanz sein kann, die auch im geringsten Anteil Öl enthält, so daß Wasser mit geringen Ölanteilen bereits der Definition von Altöl entspricht? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. November 1989**

Zu den betriebs- und gebrauchsbedingten Inhaltsstoffen von Altölen gehört seit jeher Wasser. Bezogen auf alle Altöle betrug der Wassergehalt 1988 11,7 %. Bei der Metallbearbeitung z. B. als Bohr- und Schneidöle eingesetzte Öle fallen gebrauchsbedingt als Emulsionen an, deren Wassergehalt bis zu 97 % betragen kann. Diesen Tatbestand hat der Gesetzgeber bei der Altöldefinition berücksichtigt.

Der Wassergehalt von Altöl kann sehr wohl dazu führen, daß die Grenzen für die Zuordnung einer konkreten Altölcharge unter die Gruppe 2 oder 3 schwanken. Die Belange des Umweltschutzes sind gewahrt, soweit bei der Entsorgung dieser Gemische die umfassenden Vorschriften des Abfall- und des Immissionsschutzrechts beachtet werden.

70. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnisse über die jetzt vom Deutschen Hydrographischen Institut bestätigten illegalen Giftmüllverbrennungen auf der Nordsee durch die Gesellschaft für Verbrennung auf See (GVS), und welche Maßnahmen hat sie danach hinsichtlich der weiteren Genehmigung der Seeverbrennung ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 20. November 1989**

Die Kontrollen des Deutschen Hydrographischen Instituts, bei denen die verbotswidrige Verbrennung festgestellt worden war, fanden Ende Juni 1989 statt. Hinsichtlich der daraufhin unverzüglich vom Deutschen Hydrographischen Institut ergriffenen Maßnahmen verweise ich auf meine Antwort auf die Frage 17 des Abgeordneten Schütz in der Fragestunde am 15. November 1989 (Plenarprotokoll 11/175, Anlage 9, Seite 13 320). Ergänzend möchte ich hierbei anmerken, daß weitere Genehmigungen zur Verbrennung von Abfällen auf Hoher See bisher nicht erteilt worden sind.

71. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Auf Grund welcher sachlichen und rechtlichen Erwägungen befürwortet der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die weitere Genehmigung der Sondermüllverbrennung auf der Nordsee, und wie beurteilt die Bundesregierung dabei die Stellungnahme der Küstenländer, der Umweltverbände und des Umweltbundesamtes?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 20. November 1989**

Das Verwaltungsverfahren zur Erteilung einer Verbrennungserlaubnis durch das Hydrographische Institut ist noch nicht abgeschlossen.

72. Abgeordneter
Dr. Osswald
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die kürzlich in der Presse veröffentlichten (Badische Zeitung vom 3. November 1989) Praktiken der schweizerischen Chemiefabrik Sandoz in Basel bei der Verbrennung von giftigem Sondermüll, wo seit Jahren die Emissionsgrenzwerte massiv überschritten werden und wobei Gefahren auch für die in unmittelbarer Nachbarschaft lebende deutsche Bevölkerung im Dreiländer-Großraum Basel nicht auszuschließen sind?
73. Abgeordneter
Dr. Osswald
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die deutschen Stellen nicht informiert waren, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem neuerlichen Umweltskandal der Baseler Chemie hinsichtlich ihrer Mitarbeit und Einflußnahmemöglichkeiten in den Gremien grenzüberschreitender Zusammenarbeit wie der Commission Tripartite und deren Arbeitsgruppe für Umweltfragen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. November 1989**

Nach Auskunft der zuständigen schweizerischen Behörden werden die Emissionswerte der Schweizer Luftreinhalteverordnung eingehalten, nachdem Sanierungsarbeiten bei der genannten Müllverbrennungsanlage durchgeführt wurden. Messungen der Emission von Dioxinen, durchgeführt von der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt, haben keine erhöhten Werte gezeigt.

Eine Rückfrage beim zuständigen Umweltministerium Baden-Württemberg hat ergeben, daß das Regierungspräsidium Freiburg von den zuständigen schweizerischen Behörden nähere Informationen erbeten hat, die auch mir zur Verfügung gestellt werden. Ich werde Sie weiter unterrichten, sobald mir die Unterlagen vorliegen.

- | | |
|--|--|
| 74. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD) | Ist es zutreffend, daß der radioaktive Abfall, den das Frachtschiff „Petersberg“ geladen hat, aus der Bundesrepublik Deutschland stammen soll, wie es in der jugoslawischen Wochenzeitschrift NIN am 9. Juli 1989 von Dragan Jovanović behauptet wird? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. November 1989**

Die Behauptungen in der jugoslawischen Presse sind nicht zutreffend.

Die MS Petersberg war im Mai 1989 in Wien mit Erdaushub beladen worden, der aus dem Abriß einer Wiener Farbenfabrik stammte. Der Abfall sollte in der Türkei entsorgt werden. Die Löschung der Fracht war in der Türkei wegen „radioaktiver Belastung“ nicht gestattet worden. Daraufhin sind deutsche, österreichische und sowjetische Probeentnahmen und Analysen der Ladung erfolgt, die übereinstimmend ergeben haben, daß die festzustellende radioaktive Belastung derart gering war, daß ein Umgang mit der Ladung keine Gefährdung darstellte. Sie betrug 138 Bq/kg und lag damit z. B. erheblich unter den EG-Grenzwerten für Babynahrung, die 330 Bq/kg für Kinder und 600 Bq/kg für Erwachsene betragen. Die Belastung des Erdaushubs entsprach der durchschnittlichen Belastung des Bodens in Zentraleuropa und ist eine Auswirkung der Kernwaffenversuche der 50er und 60er Jahre und des Unglücks von Tschernobyl.

Die Fracht der MS Petersberg ist nach Wien zurückgebracht und in Österreich entsorgt worden.

- | | |
|--|---|
| 75. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD) | Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung die Fracht der „Petersberg“ gegenüber den Anrainerstaaten an der Donau für völlig ungefährlich ausgegeben hat? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. November 1989**

Die Ladung der MS Petersberg war im Hinblick auf einen Transport ungefährlich und hat nie eine Gefahr dargestellt.

Die Ergebnisse der Probeentnahmen und Analysen der Ladung sind den Donauanrainerstaaten zur Verfügung gestellt worden.

76. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)
- Warum hat die türkische Regierung die Löschung der Fracht der „Petersberg“ in Izmir und anderen türkischen Häfen untersagt?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. November 1989**

Die türkische Regierung hatte die Löschung der Ladung der MS Petersberg mit der Begründung der „radioaktiven Belastung“ nicht gestattet.

Siehe Antwort auf Frage 74.

77. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)
- Ist es zutreffend, wie es in der jugoslawischen Zeitschrift NIN vom 9. Juli 1989 behauptet wurde, die radioaktive Fracht des Frachtschiffs „Petersberg“ auf das Schiff „Barbara Blomberg“ umgeladen wurde und nach Jugoslawien gebracht wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. November 1989**

Es ist nicht zutreffend, daß die Ladung der MS Petersberg auf das Schiff „Barbara Blomberg“ umgeladen und nach Jugoslawien gebracht worden sei. Die MS Petersberg konnte wegen Niedrigwasser der Donau nicht nach Wien zurückkehren. Zur Rückführung der Ladung war eine Umladung auf einen Leichter notwendig. Dies fand in der Sowjetunion statt. Das Schubschiff „Barbara Blomberg“ hat den Leichter donauaufwärts nach Wien gebracht. Jugoslawien wurde somit lediglich im Transit berührt. Die Ladung ist im Hafen Wien-Freudenau gelöscht worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

78. Abgeordnete
Frau
Faße
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Deutsche Bundespost das Werk von Joseph Beuys „Telefon S - E“ für 20 900 £ ersteigert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 30. November 1989**

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß die Deutsche Bundespost das Werk von Joseph Beuys „Telephon S - E“ für 20 900 Pfund Sterling ersteigert hat.

79. Abgeordnete
Frau
Faße
(SPD)
- Wenn ja, aus welchem Fonds wurde das Geld für diese Ersteigerung genommen, und warum wurde das Werk angeschafft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 30. November 1989**

Das Werk wurde aus den für Sammlungs-Ankäufe zur Verfügung stehenden Mitteln des Deutschen Postmuseums finanziert. Es wurde als Ergänzung der Sammlungen des Deutschen Postmuseums erworben, die u. a. den Aspekt der gesellschaftlichen und individuellen Reflektion über das Thema „Kommunikation“ beinhalten. In diesem Zusammenhang stellt das Werk dieses national und international anerkannten deutschen Künstlers einen wesentlichen Beitrag dar.

80. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund des hohen Informationsbedürfnisses über die umwälzenden politischen Veränderungen in der DDR in Verhandlungen mit den DDR-Verantwortlichen zu treten, um den Empfang des DDR-Fernsehens auch für Bundesbürger sicherzustellen und dafür gegebenenfalls sich auch an den entstehenden Kosten zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. November 1989**

Ausgehend von den jeweiligen Landesmediengesetzen werden Hörfunk- und Fernsehprogramme aus der DDR bereits überall dort in die Breitbandverteilnetze der Deutschen Bundespost (DBP) TELEKOM eingespeist, wo sie ortsmöglich empfangbare Programme sind. Dies ist in erster Linie entlang der innerdeutschen Grenze und in Berlin (West) und bei entsprechend günstigen topografischen Gegebenheiten auch in entfernteren Gegenden der Fall. DDR-Programme werden heute bereits in 330 Breitbandverteilnetzen der DBP TELEKOM eingespeist; auf diese Weise werden ca. 5 Mio. anschließbare bzw. ca. 2,2 Mio. angeschlossene Wohneinheiten mit diesen Programmen versorgt.

Für eine Weiterverbreitung der DDR-Programme in den übrigen Regionen der Bundesrepublik Deutschland wäre eine besondere Heranführung erforderlich.

Der in der Bundesrepublik Deutschland übliche Weg für den Empfang herangeführter Programme über Satelliten ist derzeit für die DDR-Programme noch nicht möglich, da die DDR-Programme gegenwärtig nicht über Satelliten abgestrahlt werden. Eine sehr kostenaufwendige flächendeckende Heranführung über ein weitverzweigtes Richtfunknetz oder über ein spezielles Kabelleitungsnetz ist technisch und wirtschaftlich nicht realistisch. Dazu wäre ein Empfang und eine technische Aufbereitung der Programme im grenznahen Gebiet und die Weiterleitung dieser Signale an über 500 Rundfunkempfangsstellen zur Einspeisung in die örtlichen Breitbandverteilnetze notwendig. Der Aufbau und Betrieb eines solchen Verteilnetzes müßte vom Programmveranstalter über Entgelte finanziert werden. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen würden mehrere hundert Millionen DM betragen.

Unabhängig davon muß der Veranstalter des DDR-Fernsehens bereit sein, mit der DBP TELEKOM einen notwendigen Weiterverbreitungsvertrag abzuschließen. Diese Vereinbarung regelt die finanziellen und die technischen Aspekte, vor allem, aber auch die Problematik der Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Sofern die DDR ihre Programme über einen Rundfunksatelliten abstrahlen würde und die Programme auch im Bereich der Bundesrepublik Deutschland mit normalem Antennenaufwand direkt empfangbar wären, könnte eine bundesweite Verteilung realisiert werden.

Werden die Programme über Fernmeldesatelliten übertragen, die von der DDR betrieben werden oder über andere Satelliten, bei denen die DDR Kanalkapazität gemietet oder gekauft hat, so müßten für den Empfang dieser Programme an den mehr als 500 Rundfunkempfangsstellen entsprechende Empfangseinrichtungen aufgebaut und betrieben werden. Die hierbei anfallenden Investitions- und Betriebskosten wären – wie von allen anderen Programmanbietern auch – im Sinne der Gleichbehandlung von der DDR nach der allgemeingültigen entsprechenden Entgeltregelung zu übernehmen.

Die bei Vollausbau der Kabelnetze in Frage kommenden an die DBP TELEKOM für die Verteilung der Programme zu entrichtenden Entgelte liegen bei Nutzung der DBP-Satelliten-Kapazität in der Größenordnung von 12 Mio. DM, bei Übertragung der Programme über Satellitenkapazitäten der DDR (eventuell russischer Satellit „Gorizon“) bei nur 1,2 Mio. DM bis zu 3,8 Mio. DM pro Programm und Jahr. Weitere Kosten, wie z. B. eine Normwandlung von SECAM auf PAL, kämen noch hinzu.

Diese Vereinbarungen müßten in einen Programmlieferungs- und evtl. Nutzungsvertrag zwischen dem Programmanbieter und der DBP TELEKOM abgeschlossen werden.

Die Frage, welche Programme in die Breitbandverteilnetze der DBP TELEKOM eingespeist werden sollen, wäre im Hinblick auf die nicht unbeschränkte Kanalkapazität dieser Netze auch mit den Bundesländern zu erörtern.

Durch die Übernahme von Programmteilen des DDR-Fernsehens in Programme, die bereits bundesweit verteilt werden, könnte sofort eine bundesweit flächendeckende Versorgung erreicht werden. Voraussetzung hierfür wäre, daß das Einverständnis des Programmveranstalters vorhanden ist.

Abschließend kann mitgeteilt werden, daß die Bundesregierung, d. h. das Bundesministerium für Post und Telekommunikation gemeinsam mit dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Gespräche über technische Varianten und Fragen der Kostenregelung mit den für die Verteilung von Ton- und Fernsehprogrammen zuständigen Stellen in der DDR aufnehmen wird.

Bevor in den Gesprächen mit den Verantwortlichen der DDR Finanzierungsmöglichkeiten durch die Bundesregierung erörtert werden können, sind erst die vorstehenden Grundsatzfragen abzuklären.

81. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechende Vorschläge von deutschen Fernsehmitarbeitern (wie beispielsweise Pleitgen, Bundesrepublik Deutschland und Pohl, DDR) zu verwirklichen, so daß mit Hilfe der Deutschen Bundespost im gesamten Bundesgebiet das DDR-Fernsehen empfangen werden kann, und ist sie bereit, die hierzu erforderlichen Verhandlungen mit den DDR-Verantwortlichen zu führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 27. November 1989**

Ausgehend von den jeweiligen Landesmediengesetzen werden Hörfunk- und Fernsehprogramme aus der DDR bereits überall dort in die Breitbandverteilnetze der Deutschen Bundespost (DBP) TELEKOM eingespeist, wo sie ortsmöglich empfangbare Programme sind. Dies ist in erster Linie ent-

lang der innerdeutschen Grenze und in Berlin (West) und bei entsprechend günstigen topografischen Gegebenheiten auch in entfernteren Gegenden der Fall. DDR-Programme werden heute bereits in 330 Breitbandverteilnetzen der DBP TELEKOM eingespeist; auf diese Weise werden ca. 5 Mio. anschließbare bzw. ca. 2,2 Mio. angeschlossene Wohneinheiten mit diesen Programmen versorgt.

Für eine Weiterverbreitung der DDR-Programme in den übrigen Regionen der Bundesrepublik Deutschland wäre eine besondere Heranführung erforderlich.

Der in der Bundesrepublik Deutschland übliche Weg für den Empfang herangeführter Programme über Satelliten ist derzeit für die DDR-Programme noch nicht möglich, da die DDR-Programme gegenwärtig nicht über Satelliten abgestrahlt werden. Eine sehr kostenaufwendige flächendeckende Heranführung über ein weitverzweigtes Richtfunknetz oder über ein spezielles Kabelleitungsnetz ist technisch und wirtschaftlich nicht realistisch. Dazu wäre ein Empfang und eine technische Aufbereitung der Programme im grenznahen Gebiet und die Weiterleitung dieser Signale an über 500 Rundfunkempfangsstellen zur Einspeisung in die örtlichen Breitbandverteilnetze notwendig. Der Aufbau und Betrieb eines solchen Verteilnetzes müßte vom Programmveranstalter über Entgelte finanziert werden. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen würden mehrere hundert Millionen DM betragen.

Unabhängig davon muß der Veranstalter des DDR-Fernsehens bereit sein, mit der DBP TELEKOM einen notwendigen Weiterverbreitungsvertrag abzuschließen. Diese Vereinbarung regelt die finanziellen und die technischen Aspekte, vor allem, aber auch die Problematik der Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Sofern die DDR ihre Programme über einen Rundfunksatelliten abstrahlen würde und die Programme auch im Bereich der Bundesrepublik Deutschland mit normalem Antennenaufwand direkt empfangbar wären, könnte eine bundesweite Verteilung realisiert werden.

Werden die Programme über Fernmeldesatelliten übertragen, die von der DDR betrieben werden oder über andere Satelliten, bei denen die DDR Kanalkapazität gemietet oder gekauft hat, so müßten für den Empfang dieser Programme an den mehr als 500 Rundfunkempfangsstellen entsprechende Empfangseinrichtungen aufgebaut und betrieben werden. Die hierbei anfallenden Investitions- und Betriebskosten wären – wie von allen anderen Programmanbietern auch – im Sinne der Gleichbehandlung von der DDR nach der allgemeingültigen entsprechenden Entgeltregelung zu übernehmen.

Die bei Vollausbau der Kabelnetze in Frage kommenden an die DBP TELEKOM für die Verteilung der Programme zu entrichtenden Entgelte liegen bei Nutzung der DBP-Satelliten-Kapazität in der Größenordnung von 12 Mio. DM, bei Übertragung der Programme über Satellitenkapazitäten der DDR (eventuell russischer Satellit „Gorizon“) bei nur 1,2 Mio. DM bis zu 3,8 Mio. DM pro Programm und Jahr. Weitere Kosten, wie z. B. eine Normwandlung von SECAM auf PAL, kämen noch hinzu.

Diese Vereinbarungen müßten in einen Programmlieferungs- und evtl. Nutzungsvertrag zwischen dem Programmanbieter und der DBP TELEKOM abgeschlossen werden.

Die Frage, welche Programme in die Breitbandverteilnetze der DBP TELEKOM eingespeist werden sollen, wäre im Hinblick auf die nicht unbeschränkte Kanalkapazität dieser Netze auch mit den Bundesländern zu erörtern.

Durch die Übernahme von Programmteilen des DDR-Fernsehens in Programme, die bereits bundesweit verteilt werden, könnte sofort eine bundesweit flächendeckende Versorgung erreicht werden. Voraussetzung hierfür wäre, daß das Einverständnis des Programmveranstalters vorhanden ist.

Abschließend kann mitgeteilt werden, daß die Bundesregierung, d. h. das Bundesministerium für Post und Telekommunikation gemeinsam mit dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Gespräche über technische Varianten und Fragen der Kostenregelung mit den für die Verteilung von Ton- und Fernsehprogrammen zuständigen Stellen in der DDR aufnehmen wird.

82. Abgeordneter
Richter
(FDP)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost beabsichtigt, im kommenden Jahr die Anzahl der Ausbildungsplätze für Kommunikationselektroniker in der Region Bremen/Weser-Ems von bisher 200 auf 180 zu verringern und die Ausbildung von Kraftfahrzeugmechanikern beim Postamt Bremen 5 einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 29. November 1989**

1990 wird das Ausbildungsplatzangebot im Bezirk der Oberpostdirektion Bremen, zu dem die Region Bremen/Weser-Ems gehört, für Auszubildende zum Kommunikationselektroniker von bisher 200 auf 180 gesenkt. Für die Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechaniker werden künftig keine Ausbildungsplätze mehr angeboten.

83. Abgeordneter
Richter
(FDP)

Wie beurteilt der Bundesminister für Post und Telekommunikation diese Entscheidung vor dem Hintergrund der Strukturschwäche dieser Region?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 29. November 1989**

In den zurückliegenden Jahren hat die Deutsche Bundespost (DBP) im Rahmen ihrer politischen Verantwortung als ihren Beitrag zur Verringerung des Ausbildungsplatzdefizits im gewerblich-technischen Bereich, zu dem auch die Kommunikationselektroniker (früher Fernmeldehandwerker) gehören, regelmäßig weit mehr Ausbildungsplätze angeboten, als zur Deckung ihres Eigenbedarfs erforderlich war. Die Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechaniker wurde ausschließlich aus diesem Grund aufgenommen. Die zunehmende Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt verpflichtete die DBP, wie auch vom Bundesminister der Finanzen und Bundesrechnungshof mit Nachdruck gefordert, im Rahmen ihrer Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung 1988 mit der Reduzierung ihrer Überbedarfsausbildung zu beginnen. 1989 wurde diese Reduzierung fortgesetzt. Ausgenommen von dieser Reduzierung waren bisher Berufsbildungsstellen, deren Einzugsbereich ganz oder überwiegend in strukturschwachen Gebieten im Sinne des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder im Zonenrandgebiet liegen.

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich bis Ende September 1989 so weit entspannt, daß – nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit – 84 600 unbesetzten Berufsausbildungsstellen nur noch 18 000 nichtvermittelte Bewerber gegenüberstehen. Selbst qualifizierte Berufsausbildungsstellen blieben in nennenswerter Zahl unbesetzt.

Eine weitere Überbedarfsausbildung ist somit 1990 grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Sie dürfte mittlerweile sogar unangemessen sein, weil sie Handwerk und Industrie die dort dringend benötigten Nachwuchskräfte entzieht.

Lediglich den Berufsbildungsstellen, deren Einzugsbereich in einem der 12 von 146 Arbeitsamtsbezirken mit noch nicht ausgeglichener Ausbildungsstellenbilanz liegt, soll 1990 grundsätzlich eine gegenüber 1989 nicht reduzierte Quote für Auszubildende im gewerblich-technischen Bereich zugewiesen werden.

Die Einzugsbereiche von zweien der drei Berufsbildungsstellen für Auszubildende zum Kommunikationselektroniker der Oberpostdirektion Bremen (Fernmeldeamt 2 Bremen, Oldenburg) beinhalten Arbeitsamtsbezirke mit Ende September 1989 noch nicht ausgeglichener Berufsausbildungsstellenbilanz. Deswegen wird die Einstellungsquote für Auszubildende zum Kommunikationselektroniker für das Jahr 1990 bei der Oberpostdirektion Bremen nur geringfügig (von 200 um rund 20 auf 180) gesenkt werden. Sie liegt damit zwar immer noch über dem prognostizierten Eigenbedarf, ermöglicht jedoch, den vorgenannten Berufsbildungsstellen die gleichen Quoten wie 1989 zuzuweisen. Nur die Quote für die Berufsbildungsstelle in Osnabrück, in deren Einzugsbereich kein Ausbildungsplatzdefizit mehr besteht, wird in Richtung Eigenbedarf gesenkt.

Der Eigenbedarf an Kraftfahrzeugmechanikern ist außerordentlich gering. So konnten z. B. 1988 von 152 Kraftfahrzeugmechanikern, die bei der DBP ihre Ausbildung beendeten, nur 10 ausbildungsgerecht übernommen werden. Die Chancen einer Beschäftigung als Kraftfahrzeugmechaniker außerhalb der DBP sind in der Regel sehr schlecht, da die Arbeitslosigkeit von entsprechenden Berufsanfängern derzeit immer noch hoch ist. Ein Grund dürfte sein, daß das Kraftfahrzeugmechaniker-Handwerk der lehrlingsstärkste Handwerkszweig ist.

Aus den vorgenannten Gründen sieht sich die DBP außerstande, auch 1990 noch Ausbildungsplätze für Kraftfahrzeugmechaniker anzubieten. Es wird jedoch sichergestellt, daß die wegfallenden Ausbildungsplätze für Kraftfahrzeugmechaniker durch hinzukommende Angebote in nichttechnischen Ausbildungsbereichen kompensiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

84. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Ist es üblich, Beschlüsse der Koalitionsparteien, die noch keine Regierungsbeschlüsse sind, als Pressemitteilungen von Ministerien zu verbreiten, wie es das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau tut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 30. November 1989

Die am 8. November 1989 veröffentlichte Presseinformation des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau trägt den Titel „Milliarden-Programm für den Wohnungsbau – Bundesministerin Hasselfeldt will schon 1990 400 000 Baugenehmigungen erreichen“. Sie informiert über wohnungspolitische Vorhaben, die eine aus Mitgliedern der

Bundesregierung bestehende Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Beauftragten der Koalitionsfraktion des Deutschen Bundestages erarbeitet hat. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP haben die Maßnahmen in ihren Sitzungen am 7. November 1989 gebilligt, worauf Bundesministerin Frau Hasselfeldt in der Presseinformation hingewiesen hat.

85. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, auch Beschlüsse von Oppositionsparteien als Pressemitteilungen von Ministern zu verbreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 30. November 1989

Selbstverständlich war und ist es nicht die Aufgabe der Bundesregierung, Beschlüsse von Oppositionsparteien als Pressemitteilungen zu verbreiten.

86. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Ist es zutreffend, daß die zinsvergünstigten Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Schaffung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden nicht in Anspruch genommen werden können, wenn der Eigentümer die Wohnung selbst nutzen will, auch wenn er dadurch eine andere Wohnung freimacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 30. November 1989

Mit den Haushaltsmitteln des Bundes, zinsverbilligten Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, werden Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden gefördert, soweit hierdurch neue, abgeschlossene Mietwohnungen errichtet werden.

Dies kann bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen durch

- Ausbau des Dachgeschosses,
- Erweiterung durch Aufstockung und Anbau,
- Aufteilung von Wohnungen in Eigenheimen oder derzeit selbst genutzten Eigentumswohnungen

geschehen.

Die Errichtung von neuen abgeschlossenen Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden soll – als alternatives Angebot – in entsprechender Weise auch steuerlich gefördert werden; vorgesehen ist ein neuer § 7 c im Einkommensteuergesetz. Das KfW-Wohnungsbauprogramm und die geplante steuerliche Förderung sehen in gleicher Weise vor, daß das geförderte Objekt zu vermieten ist. Es ist nicht vorgesehen, die Förderung durch zinsverbilligte Kredite der KfW und die steuerliche Förderung insoweit unterschiedlich zu gestalten.

Eine Ausgestaltung der Maßnahmen in der Weise, daß nicht die neugeschaffene geförderte Wohnung, sondern eine andere Wohnung vermietet werden kann (d. h. eine Nichtübereinstimmung von Fördergegenstand und Mietobjekt), würde schwer zu lösende Probleme aufwerfen, so z. B. die Frage nach der Gleichwertigkeit der Objekte, die steuerliche Behandlung der Mieteinnahmen und der Kontrolle.

87. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Ist es zutreffend, daß die zinsgünstigen Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Schaffung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden auch nicht in Anspruch genommen werden können, wenn die Baugenehmigung im Hinblick auf eine Förderung im Aussiedler-Programm 1989 vor dem 2. Oktober 1989 beantragt wurde, diese Förderung aber nicht erfolgte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 30. November 1989**

Das KfW-Sonderprogramm mit zinsverbilligten Darlehen sieht, wie auch die alternativ vorgesehene Verbesserung der steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten, einen Stichtag vor, um Umfinanzierungen und Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Dadurch sollen zusätzliche Investitionen angeregt werden.

Eine Prüfung der Gründe, weshalb im Einzelfall der Stichtag nicht eingehalten werden konnte, erfolgt – wie auch in anderen Programmen – regelmäßig nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

88. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Warum wird die Schnellbrüterechnologie nach Ansicht der Bundesregierung keinen Beitrag zur künftigen Versorgungssicherheit leisten, wie es aus der unterschiedlichen Antwort zur Großen Anfrage Kernfusion (Drucksachen 11/5425 und 11/5425 [neu]) zu entnehmen ist, und welche Forschungsergebnisse werden heute noch von dem Schnellen Brüter in Kalkar erwartet, die die hohen Wartekosten rechtfertigen könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 24. November 1989**

Auf die ausdrückliche Erwähnung der Schnellbrüterechnologie wurde in der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 11/5425 [neu]) zur Großen Anfrage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Kernfusion verzichtet, weil sie in den weiteren Kontext der Reaktortechnologie einbezogen ist. Für den ersten Teil Ihrer Frage gibt es also keinen Ansatzpunkt.

Die Antwort auf den zweiten Teil Ihrer Frage hat die Bundesregierung bereits mehrfach gegeben. Ich verweise insoweit auf die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 11/2036 vom 22. März 1988) auf die Große Anfrage der Abgeordneten Wetzel, Stratmann, Frau Teubner, Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN „Auseinandersetzung um die Inbetriebnahme des Schnellen Brüters (SNR 300)“ und auf den BMFT-„Bericht zur Brüterentwicklung und zum SNR 300 an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages“ vom 2. November 1988.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

89. Abgeordnete Wird das französische Baccalaureat auch für
Frau deutsche Schüler von den Bundesländern als
Dr. Hamm-Brücher Hochschulzugangsberechtigung anerkannt und
(FDP) wenn ja, von welchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert
vom 23. November 1989**

Im Jahr 1953 unterzeichneten die Mitglieder des Europarats – darunter die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich – eine „Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse“. Nach dieser Konvention sind Hochschulzugangsberechtigungen der Signatarstaaten ohne inhaltliche Überprüfung gegenseitig anzuerkennen.

Die Konvention enthält jedoch in Art. 1. Abs. 3. einen Passus, der es den Signatarstaaten erlaubt, die Konvention auf eigene Staatsangehörige nicht anzuwenden. Von diesem Recht machen die Länder der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Beschluß der Kulturministerkonferenz vom 16. 3. 1979 über die „Neufassung der Grundsätze für den Zugang von Studienbewerbern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischer Hochschulzugangsberechtigung zum Studium an den wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ Gebrauch. Hiernach können deutsche Staatsangehörige mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung den Zugang zu einem Studium an wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland erst beantragen, wenn das ausländische Zeugnis als einem deutschen Zeugnis der Hochschulreife gleichberechtigt anerkannt ist – wofür in der Regel eine materielle Anerkennungsprüfung abzulegen ist. Dies gilt auch für deutsche Titelinhaber, die das Baccalaureat an einer im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelegenen französischen Schule erworben haben.

Eine Befreiung von dem Erfordernis der Ablegung einer Anerkennungsprüfung kommt in Betracht, wenn der deutsche Staatsangehörige aus zwingenden Gründen auf den Schulbesuch im Ausland angewiesen war oder er im Ausland bereits erfolgreich mindestens vier Semester studiert hat.

Für die Anerkennung ist das Kultusministerium des Landes zuständig, in dem der Zeugnisinhaber seinen Wohnsitz hat. Zeugnisinhaber, die in der Bundesrepublik Deutschland keinen Wohnsitz haben, müssen den Antrag auf Anerkennung an das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen richten.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß der deutsche Inhaber eines französischen Baccalaureats wegen der Anerkennung dieses Zeugnisses einer Einzelfallentscheidung der zuständigen Landesbehörde unterworfen ist. Diese entscheidet darüber, ob eine Anerkennungsprüfung abzulegen ist.

Inwieweit im Einzelfall beim französischen Baccalaureat eine Anerkennungsprüfung durch die Länder gefordert bzw. von einer solchen abgesehen wird, ist nach Auskunft des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland nicht bekannt.

Die Bundesregierung hält die unterschiedliche Behandlung von Deutschen und Ausländern mit derselben Hochschulzugangsberechtigung rechtlich für bedenklich. Auch die Länder sind sich dieser Problematik be-

wußt und prüfen die Frage eines möglichen Verzichts auf eine Anerkennungsprüfung oder einer anderweitigen Modifizierung des KMK-Beschlusses von 1979 auch für deutsche Titelinhaber des französischen Baccalaureats durch die zuständigen Kultusministerkonferenz-Gremien, was aber noch zu keinem konkreten Ergebnis geführt hat.

Unabhängig von dieser rechtlichen Problematik ist die derzeitige Praxis der Anerkennungsprüfung in den Ländern nach Ansicht der Bundesregierung mit den europäischen Einigungsbemühungen nur schwer in Einklang zu bringen. Die Bundesregierung sieht in der Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Nutzung von Schulangeboten in Europa einen wichtigen Beitrag zur europäischen Integration und hält vor diesem Hintergrund eine umfassende Überprüfung der Anerkennungsgrundsätze durch die Länder für geboten. In diesem Sinne hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sich bereits mehrfach beim Präsidenten der Kultusministerkonferenz für eine verfassungsrechtlich und europapolitisch gebotene Lösung eingesetzt.

Bonn, den 1. Dezember 1989